

N i e d e r s c h r i f t

über die 83. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen

und Digitalisierung

am 28. November 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung, das Netzwerk Baukultur e. V. sowie den Vorsitzenden der Bundesstiftung Baukultur Herrn Dipl.-Ing. Reiner Nagel zum neuen Baukulturbericht**
Unterrichtung 4
Aussprache 14
2. **Verlässlichkeit statt Unsicherheit - Infrastruktur darf nicht am Koalitionsstreit scheitern**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7195](#)
Unterrichtung 23
Aussprache 27
3. **Starke Gastronomie für ein starkes Niedersachsen - Entlastungen, Fachkräftesicherung und Zukunftsperspektiven**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8544](#)
Unterrichtung 30
Aussprache 35
4. a) **Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industrieansiedlung**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4573](#)
b) **Teststrecke im Emsland erhalten - Zukunftssicherung durch innovative Verkehrstechnologien**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6479](#)
Fortsetzung der Beratung 40
Beschluss 41

5. ÖPNV stärken - barrierefreie Bushaltestellen schaffenAntrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5392](#)*Fortsetzung der Beratung*..... 42**6. E-Fuels made in Niedersachsen - industriellen Hochlauf ermöglichen, Klimaziele erreichen**Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8955](#)*Beginn der Beratung, Verfahrensfragen*..... 43**7. Finanzielle Spielräume für Verteidigung nutzen - militärisch relevante Hafeninfrastruktur in Niedersachsen stärken**Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8956](#)*Beginn der Beratung, Verfahrensfragen*..... 44**8. Für ein faires Erbbaurecht als Grundlage bezahlbaren Wohnens**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - 19/8949

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 46**9. Terminangelegenheiten**..... 48

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Klein (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Matthias Arends (SPD)
3. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
4. Abg. Oliver Ebken (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
7. Abg. Christian Frölich (CDU)
8. Abg. Melanie Reinecke (i. V. des Abg. Reinhold Hilbers) (CDU)
9. Abg. Axel Miesner (i. V. des Abg. Marcel Scharrelmann) (CDU)
10. Abg. Colette Thiemann (CDU)
11. Abg. Stephan Christ (GRÜNE)
12. Abg. Tamina Reinecke (i. V. des Abg. Heiko Sachtleben) (GRÜNE)
13. Abg. Omid Najafi (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:31 Uhr bis 12:50 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung, das Netzwerk Baukultur e. V. sowie den Vorsitzenden der Bundesstiftung Baukultur Herrn Dipl.-Ing. Reiner Nagel zum neuen Baukulturbericht

Die Landesregierung hat per E-Mail vom 28. Juli 2025 eine Unterrichtung des Ausschusses angeboten.

Unterrichtung

MR'in **Schröder** (MW): Der Baukulturbericht wurde vom Netzwerk Baukultur in Niedersachsen e. V. erstellt. Dieses Netzwerk ist die Verknüpfung baukulturellen Engagements in Niedersachsen mit allen Akteuren. Das Netzwerk hat sich 2016 als Förderverein gegründet. Das Land selbst ist nicht Mitglied des Fördervereins, fördert aber insbesondere die Geschäftsstelle des Netzwerks und zum Teil die Herausgabe des diesjährigen Berichts.

Der erste Bericht für Baukultur Niedersachsen wurde Ihnen bereits 2023 im Ausschuss vorgestellt; dies ist nun der zweite. Ausdrücklich nicht Gegenstand der Unterrichtung ist die Vorstellung des Baukulturberichts der Bundesstiftung. Gleichwohl wird Herr Nagel als Vorsitzender für Nachfragen und Ergänzungen zur Verfügung stehen.

Die Vorstellung des Baukulturberichts Niedersachsen wird, wie angekündigt, Herr Hettwer übernehmen.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Bevor Sie starten, möchte ich mich vorab dafür bedanken, dass wir den Bericht von Ihnen im Voraus bekommen haben. Er ist sehr lesenswert, und es sind auch viele Kolleginnen und Kollegen mit Berichten über Vorhaben in ihren Wahlkreisen darin genannt. Insofern lohnt es sich, ihn sich anzuschauen.

Carsten Hettwer: Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie ihn sich schon angeschaut haben. Wenn Sie es nicht getan haben, haben Sie immer noch Gelegenheit, sich jetzt beim Thema Baukultur einzubringen.

Ich bin vor zwei Jahren relativ unvorbereitet zu dem Vorsitz des Netzwerks Baukultur gekommen, habe bis vor drei Jahren als Erster Stadtrat in Langenhagen gearbeitet, habe aber in ähnlichen Netzwerken in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, rund 40 Jahre, als Baudezernent in verschiedenen Kommunen Niedersachsens gewirkt, war in verschiedenen Institutionen tätig, war Sprecher der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL), war Ausschussvorsitzender beim Niedersächsischen Städtetag, habe Lehraufträge an der HAWK in Hildesheim gehabt, habe aber inzwischen auch schon 30 Jahre den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ als Juryvorsitzender geleitet - also einige Dinge, die mich quer durchs Land geführt haben.

Niedersachsen ist wunderschön und hat hervorragende Beispiele für Bauen, aber auch für Baukultur! Zu dem Begriff der Baukultur kann niemand besser etwas sagen als Reiner Nagel, mit dem ich seit Jahrzehnten verbunden bin. Wir haben uns entschieden, den Begriff „Baukultur“ als Grundlage dieser Vorstellung zu verwenden.

Reiner Nagel: Ich durfte neben anderen ein kleines Vorwort zu diesem Baukulturbericht schreiben. Ich bin Vorsitzender der Bundesstiftung Baukultur mit Sitz in Potsdam. Sie hören es schon:

Bundesstiftung. Wir sind bundesweit aktiv. Ich wohne in Niedersachsen, in Lüneburg, habe in Hannover studiert und bin privat Mitglied des Fördervereins. Deshalb kann ich ungefähr einschätzen, worum es geht.

Ich vermute, dass man dann, wenn man sich mit dem Thema politisch beschäftigt - vielen Dank, dass Sie es tun -, aus dem Blickwinkel Wirtschaft, Verkehr, Bauen heraus vermutet, dass Baukultur ein Add-on ist, also irgendetwas Spezielles, was Sonntagsstimmung verbreitet, etwa Denkmalschutz und Ästhetik.

Wir sind seit vielen Jahren, im Grunde genommen seit 25 Jahren - die Initiative für Architektur und Baukultur gibt es seit 25 Jahren, und wir haben zuletzt in Bonn, im ehemaligen Bundestag, eine große Veranstaltung durchgeführt -, dabei, Baukultur als ganzheitlichen Ansatz zu thematisieren. Das heißt, es geht um Prozesse, gute Vorläufe, gute Zusammenarbeit, projektorientierte Arbeit, es geht aber natürlich auch um Gestaltung, also darum, ein Werk zu verfolgen. Menschen, die an einem Werk arbeiten, haben immer ganz andere Lösungsideen als Menschen, die nur sozusagen Sachstände hin- und herschaufeln und mit Texten agieren.



WAS IST EIGENTLICH BAUKULTUR?

Der Begriff Baukultur umfasst die Summe aller menschlichen Tätigkeiten, die unsere gebaute Umwelt verändern. Er betrifft die architektonische, die funktionale und die konstruktive Gestaltung von Gebäuden, den Städte- und Siedlungsbau, die Formung von Landschaften, Infrastrukturen und öffentlichen Räumen. Baukultur ist auch Prozesskultur und betrifft damit ebenso den Weg, der zu einem „guten Ergebnis“ führt sowie Voruntersuchungen und Verhandlungen zur Gestalt der gebauten Umwelt.

(Bundesstiftung Baukultur)



Insofern definieren wir Baukultur als die Summe aller menschlichen Tätigkeiten - Anthropozän -, die unsere Umwelt gestalten. Das ist alles. Und es geht immer um Raum. Es geht nie nur allein um Fläche im Sinne von Verkehrsfläche, sondern es geht um Verkehrsräume. Menschen befinden sich immer in Räumen. Ich persönlich glaube - das ist auch mit Erfahrung verbunden -, dass das, was wir in Sonntagsreden immer recht schnell „Nachhaltigkeit“ nennen, nicht nur ökologisch sein muss, sondern sich auch rechnen muss. Die ökonomische Absicherung muss also gegeben sein. Dann fällt uns dazu noch ein: soziale Verankerung. Aus diesen drei Begriffen besteht das Dreieck.

In diesem Dreieck fehlt immer die vierte Säule der Nachhaltigkeit: die Kultur. Kultur hat es schwer; das K-Wort ist verdächtig. Aber Räume, die uns prägen, sind für Menschen maßgeblich. Wir können uns diesem Umfeld gar nicht entziehen. Umgekehrt ist auch maßgeblich, wie wir mit unseren Händen handwerklich Räume prägen. Ich persönlich glaube, dass Kultur neben der Ökonomie - denn es muss ja auch ökonomisch machbar sein - eine weit unterschätzte, wichtige Säule der Nachhaltigkeit ist.

Wenn Sie jetzt im Weiteren den Bericht hören, empfehle ich Ihnen, immer von einem ganzheitlichen Ansatz auszugehen und sich vor Augen zu führen: Es geht nicht nur um Ästhetik oder um Denkmalschutz, sondern es geht um unsere Lebensqualität.

Carsten Hettwer: Olaf Lies ist weiterhin der Schirmherr unseres Netzwerks. In den Baukulturbericht hat aber auch ein Grußwort unseres jetziger Bauministers Grant Hendrik Tonne Eingang gefunden. Beide beziehen sich darauf, dass Baukultur Lebensqualität, Identität und Orientierung betrifft.



DAS NETZWERK BAUKULTUR NIEDERSACHSEN



Ich möchte kurz sagen, wer Mitglied in diesem Netzwerk Baukultur ist: Es sind nicht nur Kammern und Berufsverbände. Es gibt eine sehr intensive Zusammenarbeit mit der Architektenkammer, mit dem Bund Deutscher Architekten, zum Beispiel mit dem Bund Deutscher Baumeister oder der Ingenieurkammer, sehr vielen Städte und Gemeinden, regionalen Baukulturinitiativen, der Bauindustrie, der Bau- und Wohnungswirtschaft, dem Baugewerbe, Kirchen, Museen und Welterbestätten, Universitäten und Hochschulen, Planungsbüros und auch Privatpersonen. Das heißt, wenn das Land nicht Mitglied werden kann, können Sie auch als Privatpersonen Mitglied sein.



WARUM GIBT ES EIN NETZWERK BAUKULTUR IN NIEDERSACHSEN?

Hier finden Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Institutionen eine gemeinsame Plattform und bringen ihre Ideen für gutes Planen und Bauen ein.

Arbeitskreise: 2025 Exkursion nach Helmstedt



BaukulturCamp 2025 in Wolfsburg



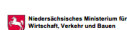
Real Estate Arena 2025



Im Netzwerk Baukultur versuchen diese gemeinsamen Initiativen, sich zu organisieren und sich gegenseitig zu unterstützen - bei Veranstaltungen, bei Arbeitskreisen, die relevante Fragen des Bauens behandeln -, und suchen im Grunde genommen danach, zukunftsfähige Alternativen zu standardisieren, und nach eingefahrenen Problemlösungen. Unser vorhandenes und ständig erweitertes Wissen geben wir untereinander auch an Dritte weiter, zum Beispiel durch unseren im Abstand von ungefähr sechs Wochen neu erscheinenden Newsletter, den Sie auf unserer Internetseite lesen können, bei Veranstaltungen der Baukultur in Niedersachsen und durch den Mobilen Gestaltungsbeirat direkt in die kleinen Kommunen. Wir sind mit dem Ministerium immer in enger Zusammenarbeit, um diese Wissensvermittlung überhaupt möglich zu machen, indem wir mit geringen Förderungen diesen Mobilen Gestaltungsbeirat am Leben erhalten.



DER BAUKULTURBERICHT FÜR NIEDERSACHSEN 2025/26



Vor zwei Jahren hat meine Vorgängerin Johanna Spalink-Sievers den ersten Baukulturbericht für Niedersachsen 2023/2024 vorgestellt. Wir haben das Design des Berichts neugestaltet. Man

muss sich einmal vor Augen halten, was dieses Design bedeuten soll. Auf der letzten Seite des Baukulturberichts, unter dem Impressum, können Sie es nachvollziehen:

„Das Design basiert auf der Struktur eines Baugerüsts. Das DIN-A-4-Format entfaltet sich zum mehrgeschossigen Haus, und das darauf entstandene Muster symbolisiert Entwicklung, Orientierung und Netzwerk. So ist das Baugerüst Sinnbild für die Baukultur als Gemeinschaftswerk.“

Das Gemeinsame ist das eigentliche, damit verbundene Thema.



TEAMARBEIT – VIELE AKTEURE FÜR EIN GUTES ERGEBNIS



Mitgliederversammlung Netzwerk Baukultur Niedersachsen in der Hochschule Hannover



Netzwerk Baukultur
Niedersachsen:
Initiative



Arbeitskreise und
Workshop: inhaltliche
Struktur des Berichts



Redaktionsbeirat:
Gliederung und
Auswahl Autor:innen



Geschäftsstelle:
Redaktion und
Finalisierung



Remke Partner
Architektur.
Innenarchitektur.



Wir versuchen, in Teamarbeit den Sinn des Netzwerks Baukultur zu erfüllen. Es gibt gegenwärtig relativ große Herausforderungen: Klimakrisen, Ressourcenknappheit, gesellschaftlichen Wandel, Konflikte allerorten. Wir brauchen zu deren Bewältigung Menschen, die Verantwortung übernehmen können, Menschen, die gestalten wollen, statt nur hinzunehmen. Baukultur beginnt nämlich im Kleinen, aber sie wirkt groß.

Ich will hier schon Bezug darauf nehmen, dass die Bundesstiftung ein „Baukultur“-Schulbuch herausgegeben hat. Wir versuchen im Moment, es in die Schulen zu bringen. Auch das Netzwerk Baukultur hat einen ganzen Satz - 30 Exemplare - gekauft, um zu versuchen, in den Schulen Vermittlungsmöglichkeiten zu geben. Wir versuchen im Sinne eines gesellschaftlichen Anliegens, mehr als Architektur zu sein.

Der Baukulturbericht fordert mehr Qualität, mehr Beteiligung, mehr Umbau. Denn so entstehen Räume, die nicht nur gebaut, sondern auch gemocht, genutzt und erhalten werden. Auf diesem Hintergrund leisten wir diese Arbeit.

Der Baukulturbericht hat diesmal drei verschiedene Oberkapitel bekommen:



Neue Herausforderungen an den Raum	Carsten Hettwer
Das Copenrath Innovation Centre (CIC) in Osnabrück – gelungene Umnutzung von Raum	Kilian Kresing, KRESINGS, und Prof. Dr. Felix Osterheider, Aloys & Brigitte Copenrath Stiftung
Unser Dorf hat Zukunft	Carsten Hettwer
Ottenstein beeindruckt mit Zukunftsorientierung und Gemeinschaftssinn	Carsten Hettwer

Erstes Kapitel: Neue Herausforderungen an den Raum.

Niedersachsen ist ein Flächenland. Wir versuchen, die speziellen Probleme dieses Flächenlandes im Kapitel über die Herausforderungen an den Raum mit darzustellen. Bei dem Begriff Raum geht es sowohl um Wohnraum als auch um Bildungsraum und Arbeitsraum. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich sagen: Wenn wir über neue Schulen nachdenken, wird bekanntlich häufig gefordert, alte Gebäude abzureißen und neu zu bauen. Man muss sich aber auch Gedanken machen, ob ein Umbau sinnvoller sein kann. Pädagogische Konzepte ändern sich zwar, aber der Raum bleibt deutlich länger bestehen als die pädagogischen Konzepte.

Wir haben darauf hingewiesen, dass Raum ein kollektives Gedächtnis hat. In diesem Kapitel ist zum Beispiel das Copenrath Innovation Centre abgebildet. Dort bin ich vorgestern ebenso wie übrigens auch Frau Schömburg für das Ministerium anlässlich der Jahrestagung 2025 - 20 Jahre Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (SiPa) - gewesen. Das ist ein hervorragendes Projekt, das zeigt, wie durch Umbau bestehende Identitäten bewahrt werden können und was dafür erforderlich ist.

Auf dem Schaubild zu diesem Kapitel habe ich auch auf den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Bezug genommen, weil Baukultur natürlich nicht nur in den größeren Städten stattfindet bzw. ein Thema ist, sondern vor allen Dingen auch in der Fläche, in den kleinen Dörfern und Siedlungen, mitbedacht werden muss.



Die Menschen gehören in den Fokus der Verkehrsplanung	Markus Brockmann im Interview mit dem Netzwerk Baukultur
Umgestaltung von Verkehrsflächen – neuer Lebensraum mit sanfter „Mobilität“	Franziska Depenbrock
.. am Beispiel Nadorster Straße in Oldenburg	Franziska Depenbrock
ÖPNV im ländlichen Raum	Peter Bischoff
Das Dorfauto in Neuenwalde – Baukultur als Lösung für Mobilitätsprobleme	Christoph Schild
Mehr Flächen für die Energieerzeugung	Philipp Geyer im Interview mit dem Netzwerk Baukultur
Kommunale Wärmeplanung in Stade	Lars Kolk
Wärmenetz Altstadt	



Zweites Kapitel: Wachsende Infrastrukturen überformen das Land.

Dieses Thema entstand speziell durch eine Diskussion, die wir in einer Beiratssitzung mit Markus Brockmann, dem Leiter der Straßenbauverwaltung in Hameln-Pyrmont, geführt haben. Er sagte, die gegenseitigen Ansprüche sowohl für Energietrassen, Bahntrassen, Straßentrassen, Verkehr usw. sind speziell in einem Flächenland wie Niedersachsen von großer Relevanz. Sie entnehmen dem Schaubild relativ viele verschiedene Unterkapitel, die aus diesen unterschiedlichen Aufgabebereichen unter diesem Oberkapitel entstanden sind.

Das Thema der Energieerzeugung ist im Flächenland Niedersachsen ein besonderes. Deshalb haben wir als Beispiel die kommunale Wärmeplanung in Stade mit dem Wärmenetz der Altstadt Stade mit aufgenommen. Der Stadtbaurat von Stade, Lars Kolk, hat dazu ein Kapitel geschrieben.



Baukultur braucht neue Prozesse und mehr Vermittlung	Petra Schoellkopf
Der Beirat für Baukultur	Lothar Tabery
Innenstadtplanung Bremervörde	Lothar Tabery
Wichtig wird, WAS wir bauen	Tanja Remke
Neuordnung und Sanierung des Schulzentrums am Spalterhals in Barsinghausen	Tanja Remke
„Man sieht nur, was man weiß“ – die Bedeutung baukultureller Bildung	Tatjana Sabljo
„ressource.architektur“ – gelebte Baukultur und Bildung zugleich	Tatjana Sabljo
Baukultur im ländlichen Raum (ZILE)	Karin Bukies
Beispiel „Storchennest“	Karin Bukies



Drittes Kapitel: Prozesse und Teilhabe.

Baukultur ist nicht nur das entstandene Ergebnis und nicht nur die Ästhetik, sondern auch der Weg, wie man dort hinkommt. Die Partizipation ist ein besonderes Thema, die Gleichberechtigung ist der Ansatz, wie Baukultur überhaupt gedacht wird. Dafür ist auf jeden Fall auch baukulturelle Bildung von besonderer Bedeutung. Tatjana Sabljo ist die Vorsitzende des Bundes Deutscher Architekten in Niedersachsen. Sie ist für uns im Netzwerk eine der Hauptansprechpartnerinnen für die REA, die regionale Immobilienmesse, gewesen. Wir waren als Netzwerk gemeinsam mit anderen Verbänden in den vergangenen Jahren immer mit einem gemeinsamen Stand vertreten, der durch Studierende geplant, errichtet und begleitet worden ist. Das ist ein hervorragendes Projekt, ein völlig markunabhängiges, von dem ich hoffe, dass wir es weiterhin finanziert bekommen, denn dafür sind sehr viele sehr große Sponsoren nötig.



BAUKULTUR ALS GEMEINSAME ZUKUNFTSAUFGABE FÜNF LEITLINIEN

Qualität fördern

Bewusstsein wecken

Wissen teilen

Mitmachen ermöglichen

Politik mit ins Boot holen



Wir haben in diesem Baukulturbericht fünf Leitlinien aufgestellt. Die Frage, ob das die einzigen und die richtigen sind, ist natürlich einer Diskussion zugänglich. Es ist uns ein besonderer Wunsch gewesen, mitzuteilen, was aus unserer Sicht das Ergebnis dieses Baukulturberichts sein soll.

Zu diesen Leitlinien wird Reiner Nagel weiter ausführen, weil sie selbstverständlich auch auf Bundesebene ein Thema sind und in der Bundesstiftung diskutiert werden.

Reiner Nagel: Für einen Baukulturbericht gibt es bekanntlich keine Formvorgaben. Der niedersächsische Baukulturbericht hat sich hohe Verdienste erarbeitet, indem er die Themen so konsolidiert, dass sie kommuniziert werden können. Er ist ein Kompendium nahezu essayistischen Charakters, der viele Impulse aussendet. Wer den Baukulturbericht schnell durchblättert, der merkt, dass es darin nicht nur um gut gebaute Räume, Ästhetik und Architektur, sondern in jedem Falle auch um Standort- und Strukturpolitik geht. Die Ortsbürgermeister wissen genau, was sie mit den Bildern verbinden: Die Zukunft wird durch die Aktivitäten der Baukultur adressiert.



UNSERE EMPFEHLUNGEN

Der Mensch im Mittelpunkt – Verkehrsräume neu denken

Energie dezentral und gebäudeverträglich gewinnen und nutzen

Raum neu denken – Lebensqualität statt reine Funktion

Prozesse und Teilhabe als Fundament der Baukultur

Kapazitäten und Raumbedingungen verbessern



Deshalb finde ich es super, dass auf den Seiten 68 bis 70 Handlungsempfehlungen gegeben werden. Ich teile sie, weil sie sich weitgehend mit unseren bundesweit gesammelten Erfahrungen decken. Es lohnt sich wirklich, Räume, ausgehend vom Menschen, zu denken. Es geht auch um Zusammenhalt der Gesellschaft und darum, Lebenswelten für Menschen zu schaffen. Das gilt auch für die Schaffung von Verkehrsräumen; wir Menschen müssen uns in diesen Verkehrsräumen bewegen. Es macht die Gesellschaft freundlicher, wenn daran Raumqualitäten gebunden sind.

Dieser Aspekt betrifft auch das Thema Energie. Die bauliche Umsetzung unserer Energiewende ist zunehmend ein gestalterisches Thema. Die Polis Convention, eine der größten Immobilienmessen Deutschlands, wird einen neuen Messeschwerpunkt namens „polis tomorrow“ entwickeln. Dabei geht es nur um die räumlichen Konsequenzen der Energiewende.

Ein weiteres Thema ist, Lebensqualität in Räumen zu verankern, Synergien zu entwickeln und insofern nicht nur sektoral zu denken nach dem Motto „das ist meins und du hast da nichts zu suchen“, sondern zum Beispiel beim Bau einer Schule zu überlegen, ob das Foyer, die Mensa, der Musikvortragssaal zugleich für den Stadtteil öffentlich genutzt werden kann. Es spart übrigens auch Geld, wenn das in einer gewissen Imperfektion geschieht, also nicht alles ausschließlich in Topqualität, sondern indem so gebaut wird, dass es auch finanziell leistbar ist. Auf diese Weise würde großer Nutzen für die Gesellschaft erzielt.

Die Phase null ist natürlich die Grundlagenermittlung. Die Untersuchung dessen, was beispielsweise bei einem Bestandsgebäude zu beachten ist, beinhaltet aber auch, Menschen zu beteiligen und in ein Konzept einzubeziehen. Wenn es gelingt, sich über konsensuale Konzepte zu verständigen, dann werden sie zum Erfolgsrezept für die Gesellschaft.

Mit „Kapazitäten ... verbessern“, der zuletzt angeführten Empfehlung, meinen wir alle nicht „gebt uns mehr Ressourcen oder Geld“ - das wäre viel zu eindimensional. Zuweilen ist es sogar besser, wenn weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, weil man dann - falls man mehr Verantwortung bekommt - auch effizienter arbeiten kann. Kleine Strukturen sind sehr hilfreich. Richtig und wichtig ist, an den kleinen Strukturen mitzuhelfen und Türöffner für die Politiken zu sein, die Baukultur betrifft.



AUSBLICK

Austausch mit Politik, Verwaltung, Planung, Umsetzung

Unterstützung der Kommunen durch Beirat für Baukultur

Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen

Workshop im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung Frühjahr 2026

Vorbereitung des Baukulturberichts 2027/28



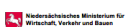
Carsten Hettwer: Der Baukulturbericht enthält auch einen Ausblick auf unsere weiteren Tätigkeiten: Austausch mit der Politik, den Verwaltungen, den Planungsebenen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen steht natürlich im Vordergrund. Wir versuchen auch, durch Nutzung verschiedener Medien den Baukulturbericht noch stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Wir sind, wenn Sie uns in der Hinsicht weiterbringen können, auch für Ihre Hilfe dankbar.

Zukunftsfähige Baukultur heißt, Bestehendes wertzuschätzen, Neues bewusst zu gestalten und Verantwortung gemeinsam zu tragen. Das ist nicht nur eine gestalterische, sondern auch eine soziale und politische Aufgabe - für eine gerechte, nachhaltige und menschengerechte Umwelt. Wir werden versuchen, mit den Arbeitsgruppen, die die verschiedenen Oberkapitel dieses Baukulturberichts mit erarbeitet haben, weiterzuarbeiten. Natürlich wird das Ziel verfolgt, in zwei Jahren einen weiteren Bericht vorlegen zu können. Wir wollen unsere Arbeit nicht mit der Herausgabe dieses Baukulturberichts beenden, sondern gemeinsam an dem bisher Erreichten weiterarbeiten. Für Ihre Unterstützung dabei sind wir Ihnen dankbar.



DANKE FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG

- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (Finanzierung)
- Allen Autor:innen (Grußworte & Inhalte)
- Allen Fotograf:innen für die tollen Bilder
- Redaktionsbeirat
- Kuhl|Frenzel Agentur für Kommunikation (Gestaltung)
- Stadt Wolfsburg (Druck)



Wir sind ein Netzwerk. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass wir Unterstützung bekommen, um als Netzwerk in puncto Dialog, Vernetzung, Bildung und Impulse Erfolge zu erzielen. Ich kann berichten, dass wir in diesem Jahr mit einer weiterführenden Schule in Wolfsburg über mehrere Tage hinweg zum ersten Mal ein Baukulturcamp veranstaltet haben, um gerade bei jungen Menschen ein Bewusstsein für Baukultur zu entwickeln, auf der anderen Seite aber auch für bauschaffende Berufe Begeisterung zu wecken. Denn an Begeisterung fehlt es an allen Ecken und Enden. Wir müssen - diese Erfahrungen habe ich auch im Rahmen meiner Lehraufträge gesammelt - in der Hinsicht mehr tun, um in allen Verwaltungen Menschen mit Kenntnissen über Baukultur zu haben.

Insofern danken wir für die Unterstützung bei der Anfertigung des Berichts: dem Ministerium und allen Autorinnen und Autoren für die Grußworte und Inhalte, den Fotografen, die versucht haben, auf die jeweiligen Inhalte Bezug zu nehmen, dem Redaktionsbeirat, der sehr guten Agentur für Kommunikation Kuhl/Frenzel, die die Gestaltung übernommen hat, und der Stadt Wolfsburg, die dankenswerterweise den Druck finanziert hat.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Bericht lesen würden. Sie können auch noch weitere Exemplare bekommen, wenn sie ihn breiter verteilen mögen.

Für Rückfragen bin ich dankbar.

Aussprache

Abg. **Frank Henning** (SPD): Ich hatte noch keine Gelegenheit, den Baukulturbericht zu lesen. Bei der groben Durchsicht des Berichts zu Beginn der Sitzung und unter dem Eindruck Ihres Vortrags ist mir Zweierlei aufgefallen:

Erstens. Sie sagen, Baukultur diene der Lebensqualität und wir sollten sie ganzheitlich betrachten. Ich vermisse dabei das Thema „bezahlbares Wohnen“. Wer die aktuelle Debatte verfolgt, der weiß, dass die zentrale Herausforderung mit der Frage verbunden ist: Wie schafft man es, die Baukosten wieder zu reduzieren, ohne dadurch gleich in Diskussionen über Veränderungen zu verfallen, die zu Qualitätseinbußen führen? Wie schafft man es im Sinne der Baukultur, bei gleichbleibender Qualität die Baukosten zu minimieren? Es gibt bekanntlich verschiedene Vorschläge, um zu bezahlbarem Wohnraum zu kommen. Ein Stichwort lautet „Gebäudetyp E“.

Zweitens. Sie haben fünf Leitlinien und Handlungsempfehlungen vorgestellt. Eine dieser Empfehlungen betrifft das Thema „Energie dezentral und gebäudeverträglich gewinnen und nutzen“. Fachleute führen eine recht spannende Debatte darüber, ob mit Blick auf die Themen „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ und die Frage, welche energetischen Anforderungen an das Bauen im Allgemeinen und an Gebäudehüllen im Besonderen zu stellen sind, überhaupt der richtige Weg beschritten wird. Wenn das Land durch die NBank oder der Bund durch die KfW eine Förderung aussprechen, dann stellt die öffentliche Hand bekanntlich energetische Anforderungen an die Förderobjekte. Früher war es bei Immobilien der Energiestandard KfW55, heute nennt er sich „EH55“, wobei „EH“ für „Effizienzhaus“ steht. Dieser Standard ist auf „EH40“ verschärft worden, mit allen Folgewirkungen, zu denen auch eine kontrollierte Raumlüftung, die die Baukosten erhöht, zählt.

Wie wird das bei Ihnen diskutiert? Die Fachleute tendieren nach meinem Eindruck heute in die Richtung, dass überlegt werden muss, mit welchem Gebäude bei einer zur Verfügung stehenden Investitionssumme, die nicht überschritten werden darf, die größtmögliche CO₂-Ersparnis erzielt werden kann. Ist es vor diesem Hintergrund überhaupt sinnvoll, den Fokus ständig auf immer bessere Gebäudehüllen zu richten und die Anforderungen an energetische Dämmmaßnahmen immer weiter zu erhöhen, oder müssen andere Wege beschritten werden, etwa die Nutzung von Fotovoltaik und dergleichen?

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Neue Herausforderungen an den Raum“ haben Sie das Copenrath Innovation Centre genannt, für das wir den Staatspreis für Architektur vergeben haben. Das sind natürlich wunderbare Leuchttürme. Die Realität in unserem Flächenland sieht allerdings anders aus. Wer sich die kommunalen Finanzen und die Herausforderungen, vor denen die Kommunen auf dem Gebiet des Neubaus und Umbaus von Schulen und Feuerwehren stehen, vergegenwärtigt, der erkennt, dass die meisten Entwürfe und Beschlussfassungen in der Kommunalpolitik tendenziell kostengetrieben sind. Wie lassen sich die fehlende kommunale Finanzausstattung und die großen Aufgaben, vor denen die Kommunen in diesem Bereich stehen, denn miteinander vereinbaren? Der Baukulturbericht auf Bundesebene setzt den Schwerpunkt bekanntlich auf Infrastruktur. Dabei geht es ganz wesentlich um kommunale Infrastruktur. Welche Antworten haben Sie zur Lösung des Konflikts zwischen fehlender kommunaler Finanzausstattung und den großen Aufgaben, vor denen die Kommunen stehen?

Sie sagen, es müsse in der Politik eine Sensibilität geschaffen werden. Vielleicht kann das MW uns sagen, wie es diese Sensibilität in den Räten schaffen will. Denn letztlich werden Entscheidungen in den Räten getroffen. Oftmals fehlt den Menschen in den Räten schlicht die Kompetenz, Dinge zutreffend einzuschätzen. Jetzt sollen diese Menschen auch noch den baukulturellen Hintergrund mitdenken. Ich finde, das ist eine riesige Herausforderung.

Sie sprachen von der Überformung des Landes. In meiner Gemeinde Rosdorf bei Göttingen ist die Realität, dass entlang der A 7 und der A 38 gerade eine solche Überformung durch die Privilegierung durch Freiflächen-PV-Anlagen stattfindet, die unerträglich ist. Dadurch verändern sich das Landschaftsbild und auch die Lebensbedingungen für die Menschen. Das ist genau die Überformung, von der Sie gesprochen haben. Hinzukommen jetzt noch die Stromtrassen Walle-Mecklar und SuedLink, die das Gemeindegebiet kreuzen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu einen Hinweis geben könnten.

Schließlich erwähnten Sie die Stichworte „Prozess“ und „Teilhabe“. Das entspricht dem, was ich gerade gesagt habe: Wie schaffen wir es, diese Sensibilität in den Räten zu etablieren, damit nicht nur dieser kostengetriebene Aspekt berücksichtigt wird? Diese Frage richtet sich an das Ministerium.

Carsten Hettwer: Es ist uns bewusst, dass es in Bezug auf das Thema „Energie“ inzwischen ein deutliches Umdenken gibt - und auch unbedingt geben muss. Denn wir können nicht immer weitere Forderungen nach Dämmstandards usw. stellen, ohne dabei die Realitäten - die Mittel sind nun mal knapper geworden - zu berücksichtigen. Aber es sind eben nicht nur die Energieerzeugung oder die Dämmung, sondern auch die jeweiligen Verbrauchswerte vor Ort, mit denen bei der Planung gearbeitet werden muss. Wir empfehlen dringend, gegebenenfalls auch andere Werte anzusetzen und nicht immer nur auf Verbrauchswerte und den Wert zu schauen, den ein Gebäude an Wärme nach außen abgibt, sondern auch darauf zu schauen, was *gebraucht* wird. Das ist meines Erachtens ein Aspekt, der aktuell in den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen

und darauf basierenden Vorschriften nicht richtig geregelt ist. Wir sind gemeinsam mit der Architektenkammer auf dem Weg, dazu Verbesserungen vorzuschlagen.

In dem Zusammenhang möchte ich das Thema „graue Energie“ ansprechen. Ich bin - auch in meiner Tätigkeit als Baudezernent, Stadtbaurat usw. - immer ein absoluter Befürworter der These gewesen, zuerst die Option des Umbaus zu denken und die graue Energie anders zu berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass beim Abriss nur ein paar Euro mitgerechnet werden, obwohl eine Tonne CO₂ eigentlich mit 1 000 Euro berechnet werden müsste. Wenn die Tonne CO₂ mit 1 000 Euro berechnet würde, kämen die Verantwortlichen in den Kommunen sehr viel leichter zu der Einsicht, dass sich der Abriss eigentlich nicht lohnt, sondern der Umbau ökonomisch und ökologisch sowie klimatechnisch sinnvoller ist.

Sie sprachen die Kosten der Baukultur an. Wir sehen Baukultur als Grundlage für alles. Baukultur ist immer auch ein ökonomisches Thema.

Reiner Nagel: Herr Henning, Sie haben den Aspekt „bezahlbares Wohnen“ thematisiert und ihn bei unseren Ausführungen vermisst. Natürlich ist so ein essayistisches Kompendium nicht vollständig; der Baukulturbericht ist ja kein Handbuch. Der Baukulturbericht 2022/2023 hatte meines Erachtens dieses Thema schon einmal aufgerufen, weil es im Schatten des Themas „Neue Umbaukultur des Bundes“ Gegenstand von Diskussionen war. Tatsächlich bewegt uns eigentlich schon wieder viel zu lange der „Gebäudetyp E“, der kaskadenartig - ich kann es ziemlich genau nachverfolgen - etwa seit 2018 Gegenstand der Diskussion ist - durch den Deutschen Nachhaltigkeitspreis, unseren Konvent der Baukultur in Potsdam, durch die Forschungshäuser 1-3 des Forschungsprojekts „Einfach Bauen“ in Bad Aibling und, durch Bayern initiiert, auf der Bundesebene und jetzt beim Bundesbauministerium anhängig - und wahrscheinlich noch ein Jahr in Anspruch nimmt, bis der Gebäudetyp E dann auch rechtsfähig verabredet werden kann.

Vorgestern gab es ein Spitzengespräch mit den Immobilienverbänden, bei dem sich die Immobilienverbände - also Bauherrschaft - dafür ausgesprochen haben, dass der neue Gebäudetyp E, also das einfache, erleichterte Bauen, in Bezug auf die Einhaltung von Normen nur noch Mindeststandards schuldet. Vorgaben zu Sicherheit und Brandschutz müssen natürlich erfüllt werden. In Bezug auf das aber, was ansonsten geleistet werden muss und ausgesprochen teuer ist, wird der Gebäudetyp E wahrscheinlich der verabredete Standard werden, und alles, was on top kommt, muss zusätzlich verabredet werden. Das wäre eine gute Lösung, die die Kosten des Bauens deutlich verringern würde.

Sie haben sicherlich schon vom „Hamburger Standard“ gehört. Das Land Hamburg hat im vergangenen Jahr mit rund 200 Menschen in einer Gesprächsrunde akribisch untersucht, wodurch Geld gespart werden kann. Die Vorschläge reichen vom Verzicht auf den Keller bis zu neuen Leitern, die die Feuerwehr erwirbt, mit der Folge, dass Bauherren keine Flächen mehr für Feuerwehrfahrzeuge usw. vorhalten müssen. Das führt zu Einsparungen von bis zu 50 % der Baukosten. Die Baukosten/Quadratmeter können auf diese Weise auf rund 2 000 Euro verringert werden. So können bezahlbare Mieten von rund 10 Euro/m² erreicht werden. Da ist also Hamburg Vorreiter, dazu zählt aber auch Bayern mit seinem Gebäudetyp E.

Wir müssen unsere Standards wirklich senken, und das findet derzeit auch statt.

Im Ergebnis heißt das, dass wir einfacher und unkomplizierter bauen müssen. Die Anforderungen, die der Bund und das Land an Fördermittelbewilligungen stellen, sind in der Hinsicht

teilweise kontraproduktiv. Wir müssen auch Imperfektion zulassen. Wir müssen uns ein bisschen von dem ganzen Normenballast befreien. Wenn das geschieht, kann auch eine Schule zu tragbaren Kosten umgebaut werden.

Wir werden für den nächsten Baukulturbericht, der sich mit dem Thema Gestalten befassen wird, eine Grafik erstellen. Wir arbeiten üblicherweise mit Infografiken. Die Grafik wird drei Themen enthalten: Erstens. Kosten. Zweitens. Baukultur-Impact, also die Wirkung von Baukultur. Drittens. Nachhaltigkeit. Wer der Baubranche angehört, der kennt die Kostengruppe 100, die alle Kosten rund um das Baugrundstück enthält. Sie gehört zu den kostenträchtigsten Kostengruppen. Aber auch die Kostengruppe 800, die die Kosten der Finanzierung umfasst, schlägt zu Buche. Die Kostengruppe 100 und die Kostengruppe 800 sind die Kostengruppen, die im Moment enorm kostentreibend sind, aber null Effekt auf die Baukultur haben.

Die Kostengruppe 300, die die Kosten für das Bauwerk, den Rohbau, die Substanz und die Baukonstruktion umfasst, dagegen hat nur einen vergleichsweise geringen monetären Wert. Alles, was in puncto Qualität geschaffen werden kann, kann mit der Kostengruppe 300 erreicht werden - übrigens auch Nachhaltigkeit, weil die Materialien rund 100 bis 200 Jahre halten.

Die Kostengruppe 400 ist durch die Anforderungen an Energie usw. außerordentlich kostentreibend geworden. Der Vermögenswert, der dort gebunden ist, besteht nur für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren, weil beispielsweise eine Wärmepumpe am Ende eines solchen Zeitraums kaputt ist. Wenn dann darin auch noch ein Chip verbaut ist, geschieht das sogar noch früher, oder das Gerät wird erst gar nicht in Betrieb genommen. Deshalb lohnt es sich nicht, Investitionskosten in einer solchen Kostengruppe quasi zu versenken. Wir werden abwarten müssen, ob es uns gelingt, dort zu einem Paradigmenwechsel beizutragen. Wir müssen wirklich günstiger werden! Das gelingt beim Bauen auf jeden Fall durch Effizienzsteigerung. Suffizienz ist ein komisches Wort, aber es ist machbar!

Carsten Hettwer: Gestatten Sie mir noch eine kleine Ergänzung. Selbstverständlich gehört die Dauer der Planungsprozesse und des Bauens vorrangig zu den Aspekten, was verbessert werden muss. Aber in welcher Art und Weise kann das gelingen? Im Moment gibt es auch Diskussionen über die Vergaberechtsreform. Ich meine, dass wir darauf drängen müssen, wie wir schneller zu Ergebnissen kommen. Das Ganze kann nur gelingen, wenn es im Dialog passiert.

In dem Zusammenhang stelle ich den Bezug zu der Frage nach der Überformung des Landes her. Ich sehe diese Ansprüche. Niemand kann sie im Sinne von wegdiskutieren negieren. Das Ganze kann nur funktionieren, wenn wir versuchen, die Auseinandersetzung nicht auf dem Klageweg, sondern in der Diskussion, in einem offenen, transparenten Austausch gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern zu führen.

Reiner Nagel: Herr Henning, mir ist zu Ihrer Frage noch ein Aspekt eingefallen: Wir haben schon im Baukulturbericht 2023 durch eine Studie des Wuppertal Instituts nachgewiesen, dass für den Bestand der Standard KW 85 und eigentlich sogar der Standard KW 100 völlig ausreicht. Wenn diese Standards zum Förderstandard erklärt würden, würde auch sehr viel bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Denn „bezahlbar“ geht nur im Bestand.

MR'in Schröder (MW): Eine Antwort auf die Frage zur Rolle des MW steht noch aus. Die Planung und Durchführung von Infrastrukturprojekten vor Ort sind natürlich eine rein kommunale Aufgabe. Wenn es um baukulturelle Aspekte geht und dort Unterstützung erbeten wird, dann

fördern wir dies auch gerne. Herr Hettwer hat es schon gesagt: Es gibt das Instrument der sogenannten Mobilen Gestaltungsbeiräte. Wir hatten 2023 einen konkreten Vorgang, den wir befördert haben. Da ging es um die Neuplanung einer Grundschule vor Ort. Meistens treten ehrenamtlich Tätige, die durch das Netzwerk Baukultur vermittelt worden sind, in ein Dialogprojekt vor Ort ein. Sie versuchen dann, im Dialogprozess die bestmögliche Realisierung zu unterstützen und damit dazu beizutragen, dass Baukultur nicht nur ein gutes Produkt beinhaltet, sondern auch den Weg dahin, und auf diesem Weg auch die Beteiligten vor Ort mitzunehmen. Das ist der Förderansatz, nach dem wir verfahren. Dafür haben wir Haushaltsmittel zur Verfügung - nicht viele, aber in einem bislang ausreichenden Umfang.

Carsten Hettwer: Ich ergänze diesen Hinweis. Wir haben die Arbeit im Netzwerk Baukultur Niedersachsen auf drei Bereiche verteilt. Wir haben etliche Anfragen gerade von kleinen Kommunen. Ich war in der vergangenen Woche in Braunschweig bei einer Veranstaltung zum Thema Gestaltungsbeiräte. Es gibt in Niedersachsen fünf feste Gestaltungsbeiräte, die mehr oder weniger regelmäßig tagen. Diese kleinen Orte brauchen viel mehr Unterstützung. Da ist Bewusstseinsbildung für Politik und Öffentlichkeit und für Investorinnen und Investoren, aber auch Unterstützung für die jeweiligen Verwaltungen erforderlich. Bisher hat das mithilfe der Mobilen Gestaltungsbeiräte - sie kosten in einer Kommune rund 5 000 Euro - immer gut funktioniert. Dabei kann es sich um einzelne Projekte, aber auch um Rahmenplanungen oder Gesamtplanungen für die Orte handeln.

Abg. **Christian Frölich (CDU):** Ich gebe Ihnen recht, dass gerade die Kosten für die technische Gebäudeausstattung in den vergangenen Jahren extrem in die Höhe geschossen sind. Aber welche Antwort haben Sie auf diese Entwicklung? Wie können wir es vereinfachen?

In der Bevölkerung auch im ländlichen Raum werden große Erwartungen an die kommunale Wärmeplanung geweckt - mit dem Ergebnis, dass dazu im ländlichen Raum derzeit gar nichts passiert. Die Enttäuschung gerade bei den Grünen ist groß. Denn auf die Frage, warum auf dem Gebiet nicht mit kleinen Wärmenetzen gearbeitet werden kann, haben alle Planer gesagt: Leute, das ist alles viel zu teuer, das kann niemand bezahlen.

Bauen wir also doch wieder die alte Technik ein? Ich habe vor Kurzem in meinem Haus eine Wärmepumpe eingebaut. Dadurch ist der ganze Raum ausgefüllt. Alles, was jetzt in diesem Raum steht, kann kaputt gehen. Wie schaffen wir denn einen nachhaltigen Ansatz, um es einfacher zu machen? Ich nehme an, dass wahrscheinlich auch Sie dafür keine Lösung haben.

Ich frage mich, was vor diesem Hintergrund aus unserer Baukultur wird. Wir reden beim kostengünstigen Bauen über serielles Sanieren und serielles Bauen, modulares Bauen, Typengenehmigungen und Typenstatiken. Geht durch eine vergleichsweise starke Vereinfachung ein Stück weit Baukultur gerade im Wohnungsbau dann nicht auch verloren?

Reiner Nagel: Das ist völlig richtig. Die energetische Ertüchtigung des Bestandes hat gestalterische Konsequenzen. Ich bin froh darüber, dass Sie das Stichwort genannt haben. So eine Wärmepumpe kann man nicht einfach vors Haus stellen. Das sieht nicht gut aus. Man muss sich überlegen, ob man sie einhaust, sie mit einer Hecke umgibt oder sie im historischen Kontext unter einem nicht belüfteten Dach unterbringt, was beim Altbau manchmal möglich ist. Auch da lohnt es sich meines Erachtens, zu gestalten. Da gibt es Gestaltungspotenzial.

Vorhin wurde das Stichwort „PV-Anlagen“ genannt. Sie können landschaftsintegrierter aufgestellt werden oder so, dass sie wirklich störend sind, wie Windenergieanlagen. Wir haben schon vor zehn Jahren gesagt, dass Windenergieanlagen auch aufgrund ihres Erschließungsaufwandes ein planerisches Thema sein müssen. Sie sehen bei einer Windenergieanlage bekanntlich nur die Spitze vom Eisberg. Zum Aufbau einer Windenergieanlage ist ein riesiger Erschließungs- und Gründungsaufwand erforderlich. Insofern ist es gut, auch diesen Aspekt zu problematisieren.

An Gebäude wird einerseits eine technische Anforderung und andererseits eine Nutzungsanforderung gestellt. Es gibt den sogenannten Performance-Gap. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass dort, wo Technik eingebaut wird, sie in der Regel nicht funktioniert oder anders genutzt wird, als zuvor prognostiziert worden ist, beispielsweise weil die Menschen Fenster zu oft und zu lange öffnen. Das aber sollten sie eigentlich nicht.

Wir müssen uns Dinge überlegen, die zum Menschen passen, und dürfen nicht Menschen erfinden wollen, die zu den Dingen passen! Insofern lohnt es sich manchmal schon, geringer zu dämmen, allerdings schon mit nachhaltigem Material. Das kann dann auch mit einer vorgehängten Fassade verbunden werden. Geheizt werden kann mit Niedrigtemperatur, wie es mit einer Wärmepumpe möglich ist. Das kann übrigens im Bestand auch mit bestehenden Heizkörpern erfolgen, ergänzt durch einen zusätzlichen Schwerlastheizkörper.

Aber auch das Nutzerverhalten muss verändert werden. Das Nutzerverhalten sollte aus der Einsicht bestehen, dass der Wohnraum im Winter auf 20 Grad Celsius geheizt ist - wer ganz cool ist, senkt die Temperatur auf 19 Grad Celsius ab - und einige Räume nicht geheizt werden, so wie früher. Ich kann Ihnen sagen: So werden wir über die Runden kommen. Ich persönlich lebe so - und das ist wunderbar. Meine Nichten und Neffen kommen im Winter im T-Shirt aus ihrer Wohnung, die auf 26 Grad Celsius aufgeheizt ist. Ich verstehe nicht, wie sich so ein Verhalten eingebürgert hat. Eine derart aufgeheizte Wohnung muss doch nicht sein! Schauen Sie sich doch einmal an, was gerade in der Ukraine los ist! Ich will jetzt nicht den Krieg beschwören. Aber in der Ukraine gibt es im Moment 5 Millionen Binnenflüchtlinge, für die im Umfeld von Kiew 3 Millionen neue Wohnungen gebaut werden. Diese Wohnungen werden dort einfach so gebaut - natürlich nicht im High-Level-Standard. Diese Wohnungen befinden sich in der Regel in 6- bis 8-Familien-Häusern, sind standortintegriert, und es wird im Bestand verdichtet. Das ist eine praktikable Lösung.

Sie erwähnten den Aspekt des „seriellen Bauens“. Serielle Gebäude müssen nicht schlecht aussehen. Wichtig ist, dass der Prototyp gut aussieht. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, können sie auch mehrmals gebaut werden. Deshalb ist es gut, serielles Bauen nicht gleich mit dem Begriff Großsiedlung zu verbinden; denn dann entstehen Trabantenstädte. Ich wage eine Prognose: Meine persönliche Erfahrung ist, dass Großsiedlungen, die im Großtafelbau als Trabantenstädte gebaut wurden - beispielsweise Steilshoop und Mümmelmannsberg -, das teuerste je gebaute Wohnen sind, weil mit Nachbesserungen schon kurz nach der Fertigstellung begonnen werden musste und Revitalisierungen bis heute nötig sind. Kleine Häuser aber, um die der Bestand ergänzt wird, wie zum Beispiel die Forschungshäuser in Bad Aibling, können im Wege der Verdichtung überall angedockt und dazwischen gestellt werden und so ergänzend zur Verbesserung beitragen. Das muss aber moderiert und gemanagt werden. Wir brauchen mehr Menschen mit offenem Sinn, die diese Dinge in die Hand nehmen. Deshalb ist ein solches Initiative stiftendes Dokument unglaublich wichtig. Wir brauchen Initiative!

Carsten Hettwer: Gestatten Sie mir eine kleine Ergänzung. Ich bin in Celle geboren und habe mal über die Schaffensperiode von Otto Haesler in den 1920er-Jahren in Celle geschrieben. Damals gab es auch seriellles Bauen. Das heißt nicht, dass das deshalb schlecht war. Das ist natürlich ein anderer Baustandard; aber auch damit muss man klarkommen. Dieser Baustandard ist gekennzeichnet durch geringeren Flächenverbrauch. Wir brauchen in der Bundesrepublik an Wohnflächenzuwachs pro Person immer noch eine Fläche von der Größe der Stadt Köln. Es kann nicht so weitergehen, dass die Menschen immer größere Flächen haben wollen. Wir sind früher auch mit kleineren Flächen klargekommen. Und, wie Reiner sagt: Damals wurde nur an Weihnachten, also nur zu speziellen Anlässen, „die gute Stube“ angeheizt. Auch das hat es gegeben.

Es ist sicherlich Ihnen allen klar, dass wir nicht alle Lösungen wissen. Aber die Diskussion darüber, was getan werden muss und was der richtige Weg ist, um Baukultur zu erhalten oder zu schaffen, ist unbedingt erforderlich.

Ich möchte noch einen abschließenden Aspekt anführen: Ich bin der Überzeugung, dass viele unserer Förderprogramme - auch die des Landes - überdacht werden müssen, weil sie nicht mehr überall zur aktuellen Situation passen.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Sie hatten ausgeführt, dass Sie in Bezug auf das Thema Baukultur Wissen an junge Menschen verstärkt durch Schulkontakte vermitteln wollen. Wie stellen Sie die Kontakte zu den Schulen her? Wie ist die Resonanz vonseiten der Schulen? In welchem Format betreiben Sie diese Vermittlung: im Rahmen von Projektwochen oder eingebaut in den Unterricht?

Gestatten Sie mir noch eine letzte Anmerkung: Herr Nagel, Sie haben zum Thema „multifunktionale Nutzung von öffentlichen Gebäuden“ ausgeführt. Sie haben konkret Schulen genannt, deren Räumlichkeiten auch für andere Zwecke genutzt werden. Meine Erfahrung vor Ort ist eine völlig andere. Meine Erfahrung ist, dass das nicht gewollt ist, beispielsweise aus Sicherheitsgründen. Ich finde den Ansatz richtig und gut, glaube aber, dass er sehr schwer zu transportieren ist.

Carsten Hettwer: Ich bin der Überzeugung, dass auch über die Lebenszykluskosten von Bauen/Gebäuden mehr als bisher nachgedacht werden muss, weil, wie Reiner Nagel gerade sagte, beispielsweise die Großsiedlungen natürlich auch soziale Folgekosten haben. Diese Kosten müssen mitgedacht werden, wenn wir so planen.

Wenn wir versuchen, auch Kinder und Jugendliche zu erreichen und bei ihnen das Bewusstsein für Baukultur zu wecken, dann tun wir das in der Hoffnung und in dem Glauben, dass wir damit eine verbreiterte Basis schaffen. Wir sind in Niedersachsen auf diesem Weg noch nicht besonders weit fortgeschritten, Herr Klein. Es gibt in Baden-Württemberg hervorragende Beispiele dafür, wie Wissen in die verschiedenen Schulformen transportiert wird. Wir versuchen im Moment, sowohl über den Zusammenschluss der Kunstpädagogen als auch über die Schulleitungskonferenz überhaupt erst einmal einen Zugang zu den Schulen zu bekommen, und müssen dabei natürlich auch das Ministerium mit einbeziehen. Wir versuchen sogar, in Kindergärten spielerisch damit zu arbeiten. Ich war mit meiner Partizipationsinitiative in dem Kindergarten, der in Krähenwinkel bei Langenhagen neu geplant wurde. Es war hervorragend, mit anzusehen, wie sich die Kinder damit beschäftigt haben. Ich glaube, dass sie das viel besser können, als wir es ihnen zutrauen. Wir haben gerade über die Projektwochen und über den Zukunftstag, der im Moment gar nicht genug Plätze vorsieht, gesprochen und überlegt, ob wir in dem Zusammenhang

Angebote unterbreiten können, um in diesem Format Wissen über Baukultur zu vermitteln. Es gibt insofern verschiedene Wege, und diese sind nicht festgelegt.

Reiner Nagel: Wie sollen Jugendliche erreicht werden? Das Schulbuch „Baukultur“ ist eine Möglichkeit, Lehrkräfte zu qualifizieren. Kinder sind sehr interessiert. Es gibt Initiativen - bis hin zu Jugendbauhütten-Projekten -, mit denen den Kindern wieder Fertigkeiten wie Werken und Handarbeit beigebracht werden; 40 % derjenigen, die Jugendbauhütten-Projekte absolvieren, ergreifen anschließend handwerkliche Berufe. Uns ist sehr wichtig, dass wieder mehr Kinder und Jugendliche einen Ausbildungsberuf ergreifen - und nicht nur blind Berufe der akademischen Laufbahnen wählen, sondern auch wieder ein Handwerk erlernen. Das Handwerk hat goldene Zukunft, und es ist für Menschen wichtig, dass sie im Handwerk arbeiten. Wir besuchen Schulen, um für eine solche positive Einstellung zum Handwerk zu werben.

Ich werde einen Informationszettel herumreichen, aus dem hervorgeht, wie die Vermittlung des Wissens aus diesem Schulbuch funktioniert. Ich kann Ihnen sagen: Es funktioniert. Wir sagen: Die heute Elfjährigen versorgen wir übrigens mit denselben Grafiken, mit denen sie vonseiten der Bundesregierung versorgt werden. Wir erklären ihren Inhalt nur ein bisschen anders. Zum Beispiel gibt es darin die Übung „Phase null“: Ein Zimmer soll umgebaut oder aufgeräumt werden. Frage: Wer muss beteiligt werden? Natürlich erst einmal die Schwester, die auch darin lebt. Außerdem müssen die Eltern gefragt werden, ob eine Mauer durchbrochen werden darf, usw. Wir versuchen damit, alle diese lebenspraktischen Dinge schon Kindern beizubringen. Und das funktioniert. Wir waren gerade gestern bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn und haben mit Herrn Dr. Geisler und Herrn Skudelny gesprochen, die exakt diesen Weg weitergehen. Wir müssen in die Schulen, damit die heute Elfjährigen, die 2040 26 Jahre und 2050 36 Jahre alt sind und dann vielleicht sogar diesem Ausschuss angehören, ein Grundwissen über Baukultur haben.

Sie fragten nach der Resonanz auf Mehrfachnutzung. Menschen neigen dazu, zu claimen. Deshalb sind neben diesen hohen technischen Anforderungen unsere sektoralen Strukturen ein gesellschaftliches Problem, also alle diese - auch in Verwaltungen - versäumten Dinge. Wir plädieren nachdrücklich für Projektarbeit, also integrierte Zusammenarbeit. Weil wir uns nicht mehr so viel leisten können, müssen wir überlegen, ob das, was wir haben, mehrfach genutzt werden kann, ob also ein Mehrfachnutzen möglich ist. Manchmal scheitert so etwas am Hausmeister. Ich kenne aber auch das umgekehrte Beispiel: In Wilhelmshaven wurde gerade eine Schule neu gebaut. Die Wilhelmshavener waren gerade ein bisschen knapp mit dem Geld. Es gab Landesprogramme, die quasi die Mitnutzung in der Funktion als Versammlungsraum, Theatersaal und Sporthalle für Vereinssport usw. belohnten. Die Stadt Wilhelmshaven hat bei dem Schulbau an jedes dieser Förderprogramme einen Haken gemacht. Jetzt gibt es eine Schule, die für die Stadt offen ist. Das ist doch gut. Insofern kann so etwas ein Stück weit gesteuert werden. Es muss nicht sein, dass Räume am Wochenende und in den Ferien leer stehen. Wir müssen weniger bauen und im Ergebnis mehr Nutzen stiften!

Carsten Hettwer: Ich habe noch eine kleine Ergänzung. Sie können sich an mich oder an unser Netzwerk wenden, wenn in Ihren Kommunen Schulen sind, die sich gegebenenfalls mit dem Schulbuch beschäftigen wollen. Wir als Netzwerk vergeben dieses Schulbuch an die Schulen bzw. an die verschiedenen Curricula.

Auch die Weiternutzung der Gebäude muss rechtzeitig mitgedacht werden. Wir haben mal eine Kita gebaut, die schon dafür vorbereitet war, später zu Wohnungen umgebaut zu werden. Unter

meiner Regie wurde auch schon eine Kita gebaut, deren bauliches Konzept so gedacht worden war, dass sie später ein Altentreffpunkt hätte werden können.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Vielen Dank an die Vertreterinnen des Ministeriums und Ihnen, Herr Hettwer und Herr Nagel, für Ihre Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

Reiner Nagel: Gestatten Sie mir eine kurze abschließende Bemerkung. Wir haben uns heute auf diesen Baukulturbericht konzentriert, der auch Infrastrukturschwerpunkte enthält. Die Stiftung Baukultur hat im vergangenen Jahr der Bundesregierung den Baukulturbericht Infrastruktur vorgelegt. Dieser Bericht ist vom Kabinett in den Bundestag und in den Bundesrat überwiesen worden. Ich biete an, im Januar, Februar oder März noch einmal zu Ihnen zu kommen, um ihn Ihnen vorzustellen, weil er vergleichbaren Entwicklungen wie das beschlossene Sondervermögen unterliegt. Denn auch dabei geht es ja nicht nur um Straße, Schiene und Brücken, sondern auch um Schulbau, Rathäuser, Schwimmbäder und alles, was im kommunalen Bereich drückt. Ich bin gern bereit, diesen Bericht vorzustellen; denn das Thema ist auch auf Länderebene anhängig.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Diesen Hinweis nehmen wir gerne auf.

Ich danke Ihnen für die sehr interessante Unterrichtung des Ausschusses. Wir sehen uns in zwei Jahren, bei der Vorstellung des nächsten Berichts, wieder und vielleicht schon vorher bei der Vorstellung des Berichts zum Thema Infrastruktur.

Tagesordnungspunkt 2:

Verlässlichkeit statt Unsicherheit - Infrastruktur darf nicht am Koalitionsstreit scheitern

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8544](#)

Erste Beratung: 66. Sitzung am 22.05.2025

federführend: AfWVBuD

Der Ausschuss hat in der 80. Sitzung eine - ergänzende - mündliche Unterrichtung beschlossen.

Unterrichtung

ORR'in **Palandt** (MW): Die Küstenländer-Wirtschafts- und Verkehrsministerinnen und -minister Konferenz (KüWiVerMinKo), der die fünf norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein angehören, hat am 6. November 2025 in Büsum die Büsumer Liste verabschiedet.

Diese Liste geht zurück auf eine gemeinsame Initiative der norddeutschen Länder aus dem Jahre 2008, die mit der damaligen Ahrensburger Liste erstmals eine abgestimmte Grundlage für die Priorisierung zentraler Infrastrukturprojekte im Norden geschaffen hatte.

Mit der Büsumer Liste liegt nun eine aktualisierte, abgestimmte und erweiterte Grundlage vor, die die wichtigsten Infrastrukturvorhaben von regionaler und nationaler Bedeutung für Norddeutschland bündelt. Es geht dabei ausschließlich um Projekte aus der Zuständigkeit des Bundes. Daher wurde diese Liste auch dem Bundesminister mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Bundesverkehrswegeplanung übersandt.

Sie konzentriert sich auf prioritäre Vorhaben zur Verbesserung der Seehafenhinterlandanbindungen - eine der tragenden Säulen der Nationalen Hafenstrategie - sowie auf Projekte zur Stärkung des transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur zivil-militärischen Zusammenarbeit und im Bereich Schiene zur Umsetzung eines Deutschlandtakts.

Die Büsumer Liste trägt den veränderten Rahmenbedingungen des Bundesverkehrswegeplans 2040 ebenso Rechnung wie den logistischen, klimapolitischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Die Liste ist wichtig, weil Norddeutschland das zentrale Drehkreuz für die Verkehrs- und Warenströme Deutschlands ist. Hier treffen internationale Handelsrouten auf nationale Transportbedarfe. Die Region übernimmt damit die Schlüsselrolle für die Versorgung des gesamten Landes und die Anbindung Deutschlands an die Weltmärkte.

Den Seehäfen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie sichern die Ein- und Ausfuhr der deutschen Wirtschaft, bilden die Grundlage für Handel und Wertschöpfung im ganzen Land und sind damit ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Darüber hinaus sind sie für die militärische Mobilität von fundamentaler Bedeutung. Ihre Funktion können die Seehäfen jedoch nur im Zusammenspiel mit einer

leistungsfähigen Infrastruktur entfalten, die ohne Engpässe und Verzögerungen den Weitertransport ins Hinterland ermöglicht.

Die Büsumer Liste soll daher insbesondere sicherstellen, dass die zentralen Verkehrsachsen des Nordens auch künftig zuverlässig, resilient und wettbewerbsfähig bleiben - zum Nutzen der norddeutschen Länder, der Bundesrepublik Deutschland und Europas.

Mit Blick auf die vorliegenden Prognosen des Bundes für den Bundesverkehrswegeplan 2040 umfasst die Büsumer Liste eine bewusst fokussierte Auswahl der bedeutendsten Projekte - darunter sowohl bereits bekannte Maßnahmen als auch neue Vorhaben, die bislang keinen Eingang in die Bundesverkehrswegeplanung gefunden haben. Es handelt sich um insgesamt 43 wichtige norddeutsche Verkehrsinfrastrukturprojekte.

Folgende 13 Projekte wurden von Niedersachsen in die Liste eingebracht:

Verkehrsträger Schiene

Hamburg–Hannover, Langwedel–Uelzen, Rotenburg–Verden–Minden/Wunstorf, Bremerhaven–Bremen–Langwedel, Bremerhaven–Bremervörde–Rotenburg.

Das ist die im bisherigen Bundesverkehrswegeplan 2030 als „Optimiertes Alpha-E mit Bremen“ bezeichnete Maßnahme. Hierzu unterscheiden sich die Positionen von Niedersachsen, Hamburg und Bremen. Insbesondere Hamburg fordert eine Neubaustrecke, während Niedersachsen sich weiterhin für die Umsetzung des Ergebnisses des Dialogverfahrens mit dem „optimierten Alpha-E mit Bremen“ einsetzt.

Maßnahmen zur Entlastung der Schienenknoten Hannover.

Hierbei geht es um:

Neubau eines Bahnsteigs an Gleis 15 und 16 im Hauptbahnhof Hannover,
Einrichtung von Gleisabschnittssignalisierung an vier weiteren Bahnsteiggleisen und Anpassungen im Gleisvorfeld Hannover-Hauptbahnhof,
Kreuzungsbauwerk Hannover-Wülfel,
Neubau Verbindungsgleis in Lehrte-West,
zweigleisiger Ausbau der Empelder Kurve,
Neubau eines Durchfahrgleises für die Süd-Nord-Richtung in Lehrte,
dreigleisiger Ausbau Elze–Nordstemmen,
Kreuzungsbauwerk zur höhenfreien Führung des Verkehrs in der Relation Hameln–Hildesheim,
Überwerfungsbauwerk Nordstadt und
weitere Ableitungen aus der aktuellen Knotenstudie.

Cuxhaven-Stade: Ausbau und Elektrifizierung.

Elektrifizierung Stade–Himmelpforten–Hechthausen–Cuxhaven (Geschwindigkeitserhöhung) gemäß Bundesverkehrswegeplan, zusätzlich zweigleisiger Ausbau Himmelpforten–Hechthausen mit Neubau Ostebrücke (Engpassbeseitigung)

Oldenburg-Emden/Leer/Osnabrück/Bremen: Ausbau und Elektrifizierung.

Diese Maßnahme umfasst den Ausbau und Elektrifizierung der betreffenden Streckenabschnitte. Grundsätzlich ist davon zum Beispiel auch der Ersatzneubau der Eisenbahn-Klappbrücke über die Hunte in Oldenburg umfasst.

Hude-Nordenham: Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung bis Nordenham-Blexen.

Durchgehender zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung, Wiederherstellung der Huntebrücke bei Elsfleth, Reaktivierung des Streckenabschnitts von Nordenham bis Nordenham-Blexen für SPNV und *Güterverkehr*.

Verkehrsträger Straße

A 20

Neubau der A 20 in Niedersachsen:

Die neue A 20 zwischen dem Autobahndreieck Westerstede und dem Autobahnkreuz Hohenfelde schafft im großräumigen Maßstab eine verkehrliche Verknüpfung der Beneluxstaaten, Skandinaviens, der Beitrittsländer zur Europäischen Union und Russland/GUS. Außerdem dient die A 20 der Überwindung der räumlichen Trennung zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen im Unterelbegebiet und der Verbesserung der Hinterlandanbindung der Häfen und der Erreichbarkeit der betroffenen Region. Durch die A 20 werden insbesondere die etwa parallel verlaufende A 1 Bremen-Hamburg und die betroffenen Ballungszentren maßgeblich entlastet.

Kehdinger Kreuz: Die A 20 wird an die A 26 angebunden.

A 26

AK Kehdingen bis Freiburger Str./L111 (BA 5 a): Der 5. Bauabschnitt zwischen Drochtersen und Stade verbindet die A 20 Elbquerung mit der A 26, die Stade mit der A 7 und der A 1 in Hamburg verknüpfen soll, und bildet damit einen Lückenschluss im geplanten Autobahnnetz.

Neubau der A 26 Ost; das ist die Anbindung an die A 1 und die A 7:

Es geht um den Neubau A 26 Freiburger Str./L111 bis Stade-Ost, Bauabschnitt 5 b.

Neubau A 39 Lüneburg–Wolfsburg:

Der Neubau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg schafft eine optimale Verbindung zwischen den Räumen Wolfsburg/Gifhorn/Braunschweig und Lüneburg/Hamburg. Sie schafft im großräumigen Maßstab eine zusätzliche Verbindung der Wirtschaftsräume in Süd- und Ostdeutschland mit der Nordsee sowie nach Skandinavien.

Verkehrsträger Wasserstraße

Fahrrinnenanpassung der Außen- und Unterweser:

Außenweser: Ausbau der Fahrrinne für den tideabhängigen Verkehr mit bis zu 14,50 m tiefgehenden Containerschiffen bzw. für den tideunabhängigen Verkehr mit bis zu 13,50 m Tiefgang bis Bremerhaven.

Unterweser (Nord): Ausbau der Fahrrinne zwischen Bremerhaven und Brake für eine tideabhängige Erreichbarkeit des Hafens Brake für Schiffe mit einem Abladetiefgang von maximal 12,80 m.

Vertiefung der Außenems:

Mit dem Vorhaben soll die tideunabhängige Erreichbarkeit des Emders Hafens für Fahrzeugtransportschiffe bis zu 8,70 m tideunabhängigen Tiefgang und die Verbesserung der Auslastung

tideabhängig verkehrender Massengutschiffe - tideabhängiger Tiefgang wird von 10,67 m auf bis zu 11,25 m erhöht - erreicht werden.

Anpassung des Dortmund-Ems-Kanals (Nordstrecke):

Die Anpassung des Dortmund-Ems-Kanals (Nordstrecke) ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans, Vordringlicher Bedarf. Geplant sind der Ersatz der fünf großen Schleusen Bevergern, Rodde, Venhaus, Hesselte, Gleesen und der Ausbau der Strecke analog zur Südstrecke für das 2,5 m abgeladene Großmotorgüterschiff (GMS).

Ausbau des Küstenkanals einschließlich Ersatzneubau zweier Schleusen:

Der Ausbau des Küstenkanals und der Ersatzneubauten der Schleusen Dörpen und Oldenburg ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans Vordringlicher Bedarf. Der Ausbau erfolgt für das 2,5 m abgeladene GMS.

Ausbau der Stichkanäle - Mittellandkanal -, insbesondere des Stichkanals Salzgitter einschließlich Ersatzneubau zweier Schleusen und des Stichkanals Hildesheim

Der Ausbau des Stichkanals Salzgitter und der Ausbau des Stichkanals Hildesheim sind Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans Vordringlicher Bedarf. Mit dem Ausbau des Stichkanals Salzgitter und dem vorgezogenen Ersatzneubau der Schleusen Wedtlenstedt und Üfingen soll die Befahrbarkeit für 2,80 m abgeladene übergroße Großmotorgüterschiffe (üGMS) ermöglicht werden.

Mit dem Ausbau des Stichkanals Hildesheim soll die Befahrbarkeit für GMS ermöglicht werden und durch die anstehenden Brückenmaßnahmen wird die Durchfahrtshöhe von 5,25 m für den zweilagigen Containertransport hergestellt.

Anhebung von Brücken über Bundeswasserstraßen für den zwei- oder dreilagigen Containerverkehr

Das ist eine allgemeine Maßnahme, die über Niedersachsen hinausgeht. Die Maßnahme zielt auf eine Verbesserung der Durchfahrtshöhen zur Förderung des Containertransports auf Binnenwasserstraßen. Für zweilagige Transporte sind in der Regel 5,25 m, für dreilagige etwa 7 m erforderlich. Da viele Brücken diese Höhen derzeit nicht erreichen, sollen anstehende Straßen- und Eisenbahnbrückenprojekte genutzt werden, um schrittweise neue Standards zu schaffen. Das Vorhaben ist als strategischer Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Binnenschifffahrt zu verstehen und könnte auch raumordnerisch verankert werden. Die Küstenländer eignen sich aufgrund günstiger Ausgangsbedingungen als Pilotregion, obwohl bislang keine flächendeckende Bedarfserhebung zu entsprechenden Ausbauhöhen vorliegt.

Gestatten Sie mir eine zusammenfassende Bemerkung zur Büsumer Liste. Die vorgenannten Projekte sind allesamt bedeutsam für Niedersachsen, aber es gibt darüber hinaus noch eine Vielzahl weiterer wichtiger Verkehrsinfrastrukturprojekte, die nicht in dieser Liste enthalten sind.

Der Umstand, dass diese Projekte hier nicht aufgenommen wurden, bedeutet keinesfalls, dass diese Projekte seitens der Landesregierung nicht weiterverfolgt werden, sondern sie wurden lediglich im Gesamtkontext der Abstimmung zwischen den norddeutschen Ländern nicht aufgenommen. Eine solche gemeinschaftliche Liste stellt immer einen Kompromiss dar.

Im Zuge der demnächst anstehenden Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2040 wird Niedersachsen selbstverständlich sämtliche wesentlichen Verkehrsprojekte einbringen und sich für die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf einsetzen.

Aussprache

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung über die einzelnen Projekte der Büsumer Liste, die hier kommuniziert worden sind. Sie haben es als positiv herausgestellt, seitens der Landesregierung die ersten Projekte in Umsetzung zu bringen. Sie haben die A 20, die A 39 und andere Projekte für Bahn und Schiene genannt; sie alle sind bedeutsam für Niedersachsen.

Ich möchte hervorheben, dass für die A 20 - 1. BA - im Bereich Ammerland/Wesermarsch Bau-recht besteht. Ich habe am Montagabend bei der IHK in Bremerhaven - dort ist der Sitz des Fördervereins „Pro A 20 e. V.“ - vernommen, dass für den ersten Spatenstich das Frühjahr 2026 angestrebt wird. Ich möchte außerdem positiv hervorheben, dass Jan-Philipp Beck, der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, durch seine Anwesenheit die Bedeutung des Neubaus dieser Bundesautobahn hervorgehoben hat. Ich finde es gut, dass die Landesregierung und die sie tragende Koalition geschlossen hinter dem Projekt stehen. Wir haben es positiv aufgenommen, dass Herr Beck dieses Signal gesendet hat, sodass wir nun gemeinsam mit Ihnen das Projekt starten können.

Abg. **Stephan Christ** (GRÜNE): Vielen Dank auch von mir für die Unterrichtung zur Büsumer Liste.

Ich möchte betonen, wie wichtig es ist, dass in dem Zusammenhang die massiven Engpässe im Schienennetz adressiert werden, dass der Deutschlandtakt, der ein essentieller Bestandteil ist, Eingang findet und dass Sie die akut reparaturbedürftige - zurzeit teilgesperrte - Bahnbrücke in Oldenburg adressiert haben. Ich habe eine Frage zur finanziellen Zuständigkeit: Inwieweit ist das Land an den Nahverkehrsprojekten mit Landesmitteln aktiv beteiligt?

Inwieweit haben bei der Erarbeitung der Büsumer Liste Veränderungen des Modal-Split und die aktualisierte Verkehrsprognose, die ja eine deutliche Verschiebung des Verkehrsaufkommens in vielen Bereichen vorsieht, Berücksichtigung gefunden?

Inwieweit stellt die Landesregierung die Priorisierung dieser Maßnahmen, die vonseiten Niedersachsens in die Büsumer Liste eingebracht worden sind, in einen Zusammenhang mit dem Unterhaltungsbedarf für die Bundesverkehrsstraßen, die auch in Niedersachsen eine große Rolle spielen werden? Wir wissen, dass bis 2029 die Hälfte des Bundesfernstraßennetzes einen Zustand erreicht, der Handlungsbedarf erfordern wird. Wie sind diese Aspekte bei dieser Abwägung miteinander in Einklang gebracht worden?

ORR'in **Palandt** (MW): Die Fachleute für Schiene und Straßennetz sowie Wasserstraßen sind heute nicht anwesend. Daher muss ich die Fragen nachträglich beantworten.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Die Antworten zu den Fragen werden dem Protokoll beigelegt.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Ich habe eine Frage zur B 190n, der Verbindung der A 39 und der A 14 von Uelzen über Salzwedel bis Hechthausen. Bitte beantworten Sie uns nachträglich auch, wie

es sich damit verhält. Soweit ich weiß, steht deren Bau sozusagen auf „Halt“, bis die A 39 fertiggestellt ist. Mit dem Bau der B 190n soll erst danach begonnen werden.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Es ist unstrittig, dass der Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur - Straße, Schiene und Wasserstraße - sowohl für unsere Wirtschaft als auch für die Menschen im Land ein ganz wichtiger und entscheidender Punkt ist.

Der Antrag zielt hauptsächlich auf die beiden Autobahnprojekte A 39 und A 20 ab. Ich möchte bekräftigen, dass es bei Koalitionspartnern mitunter auch mal unterschiedliche Sichtweisen gibt. Es handelt sich ja auch um unterschiedliche Parteien. Solche unterschiedlichen Sichtweisen gibt es auch bei anderen Koalitionen. Haben nach Ihrem Eindruck diese unterschiedlichen Sichtweisen in irgendeiner Form negative Auswirkungen auf den Einsatz des Landes Niedersachsen für den Ausbau von A 20 und A 39, oder können Sie bestätigen, dass sich das Land beim Bund nach wie vor für den Weiterbau und den Ausbau dieser beiden Autobahnabschnitte einsetzt?

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Auch ich bedanke mich erst einmal für die Darstellung dieser - ich will sie mal so nennen - Priorisierungsliste. Ich bin von Haus aus Pragmatikerin. Uns liegt jetzt eine Liste vor. Wir wissen, dass die Mittel haushalterisch bereitgestellt werden müssen. Wenn wir die Mittel haushalterisch bereitgestellt haben, stehen wir immer vor der Problematik, dass sich der weitere Gang sehr lang hinzieht.

Ist geplant oder haben sich die Länder dazu vereinbart, dass dann, wenn ein ungefährender Realisierungsrahmen besteht, beispielsweise bei der Planfeststellung vom linearen Verfahren abgewichen werden kann? Die Problematik ist, dass die Verfahren immer außerordentlich lange andauern. Das gilt insbesondere für umweltrechtliche Beteiligungen, etwa im Falle von Fahrrinnenertüchtigungen in Bezug auf den Tidenhub, wofür relativ aufwendige Planverfahren zur Abwägung der umweltschutzrechtlichen Belange durchzuführen sind.

Haben Sie sich also schon einmal darüber Gedanken gemacht, ob statt des linearen Verfahrens, das oft üblich ist, im Rahmen realistisch avisierten Umsetzungszeitpunkte parallel in die Planung eingestiegen wird, um zu vermeiden, dass dann, wenn die Mittel zur Verfügung stehen, ein Vorlauf von 20 Jahren bis zum Baubeginn die Regel ist?

ORR'in **Palandt** (MW): Sie fragten nach dem finanziellen Einsatz des Landes. Ich kann hier heute nur für das MW sprechen, weil in Bezug auf die Küstenwirtschaftsverkehrsministerkonferenz nur das MW zuständig ist. Die Vereinbarung ist bekanntlich auch gerade erst getroffen worden. Wir befinden uns dazu noch in der Abstimmung.

Sie fragten weiterhin nach einer möglichen Abkehr vom linearen Verfahren. Dazu ist mir nichts bekannt. Ich werde die Antwort auf diese Frage nachreichen.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Ich bitte darum, dass Sie meine Frage zum Ausbau des Stichkanals und der Schleuse in Salzgitter mitnehmen. Dazu gab es vor zwei Wochen eine intensive Diskussion in den Medien über eventuelle Verschiebungen des Einsatzes von Bundesmitteln. Der Ausbau der Wasserstraßen ist Aufgabe des Bundes nach dem Wasserstraßengesetz und Ergebnis eines Regierungsabkommens zwischen Land und Bund aus den 60er-Jahren. Ein aktueller Sachstand zu diesem Ausbauvorhaben wäre recht hilfreich.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Wir sollten das Ministerium bitten, dass zu allen Projekten dieser langen Liste, die hier vorgetragen wurde, mit ein paar Worten der Planungsstand beschrieben

wird, damit wir wissen, an welchem Punkt sich die Planungen befinden und welches Szenario hinsichtlich der Umsetzung realistisch ist. Die Liste ist, was die Umsetzung der dort aufgelisteten Vorhaben angeht, ja auf Jahrzehnte angelegt.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Diesem Wunsch wird entsprochen. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Tagesordnungspunkt 3:

Starke Gastronomie für ein starkes Niedersachsen - Entlastungen, Fachkräftesicherung und Zukunftsperspektiven

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8544](#)

Direkt überwiesen am 01.10.2025

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: UA Tourismus

Unterrichtung

RL'in **Pürschel** (MW): Gestatten Sie mir vorweg einen ersten Hinweis: Die Thematik um die Branche ist so vielfältig wie der Entschließungsantrag. Er behandelt Themen, die in die Verantwortungsbereiche anderer Ressorts fallen, beispielsweise für die Themen Bürokratieabbau, Arbeitsschutz, Steuern und Verbraucherschutz. Von daher werde ich heute von Referentinnen und Referenten aus der Staatskanzlei, dem MF, dem MS, dem ML und der Bauabteilung des MW tatkräftig unterstützt, sodass wir Ihnen im Anschluss zur Beantwortung spezifischer Fragen gemeinsam zur Verfügung stehen.

Der zweite Hinweis ist: Der Titel des Entschließungsantrags zielt auf die Gastronomie ab; im weiteren Verlauf des Entschließungsantrags ist aber von „Maßnahmen für das Gastgewerbe“ die Rede. Davon haben wir uns beim Entwurf der Unterrichtung leiten lassen. Wir betrachten sowohl die Gastronomie als auch die Beherbergung und damit das Gastgewerbe insgesamt. Gerade wenn ein Schulterschluss zum Tourismus erfolgen soll, ist es sachgerecht, von „Gastgewerbe“ zu sprechen.

Bedeutung des Gastgewerbes

Natürlich hat das Gastgewerbe nicht nur für den Tourismus eine große Bedeutung in Niedersachsen. Niedersachsen hat zum Stand 30. September 2024 - leider gibt es keine aktuelleren Zahlen seitens des LSN - landesweit rund 22 000 Betriebe mit ca. 140 000 Beschäftigten, davon ca. 82 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - das sind 58,6 % - und 58 000 geringfügig Beschäftigte - das sind 41,4 %. Damit ist das Gastgewerbe in Niedersachsen ein wesentlicher Arbeitgeber und bietet zahlreiche Arbeitsplätze gerade in ländlichen Regionen und in unterschiedlichen Kategorien. Zu bemerken ist allerdings der sehr hohe Anteil an geringfügig Beschäftigten; das ist bekanntlich kennzeichnend für die Branche.

Insgesamt bietet die Branche eine breite Palette von Ausbildungs- und Karrierechancen, von klassischen Berufen wie Koch/Köchin bis hin zu den spezialisierten Tätigkeiten in der Veranstaltungsplanung oder auch im Management.

Die Gastronomiebetriebe bieten Arbeitsplätze für Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Herkunft. Auch deshalb fördert sie die soziale Integration und stärkt den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft. Ich meine, es ist in diesen Zeiten sehr wichtig, dass wir das Gastgewerbe nicht nur als Wirtschafts- und Arbeitsplatzfaktor betrachten, sondern auch als Begegnungsorte und soziale Orte - als Orte für Offenheit und Toleranz. Die Branche steht wie keine

andere für Gastfreundschaft und Wohlbefinden. Menschen, die die Gastronomie aufsuchen und reisen, stehen auch ein bisschen für Frieden und Verständigung. Ich meine, dieser Aspekt der Branche sollte auch einmal herausgestellt werden. Gerade in diesen unsicheren Zeiten ist es für die Gesellschaft von großer Bedeutung, sich dort zu treffen und auszutauschen.

Wirtschaftliche Lage

Das Gastgewerbe ist traditionell ein volatiler Markt, der immer wieder Konsumschwankungen unterliegt. Im September 2025 hat es nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes kalender- und saisonbereinigt real 1,3 % und nominal 0,4 % weniger umgesetzt als im Vormonat August. Im Vergleich zum Vorjahresmonat September 2024 sank der Umsatz real um 4,9 % und nominal um 1,4 %.

In Niedersachsen ist die Geschäftslage des Gastgewerbes nach der IHK-Niedersachsen-Konjunkturumfrage zum dritten Quartal 2025 gemischt. Das Beherbergungsgewerbe war mit den Übernachtungszahlen im dritten Quartal zufrieden. Im Gegensatz dazu überwiegen in der Gastronomie aufgrund rückläufiger Umsätze eher die negativen Stimmungen zur Geschäftslage.

Es gibt noch eine weitere Umfrage: Nach der Tourismus-Sonderauswertung der DIHK, Konjunkturumfrage zum Herbst 2025, sehen die befragten Betriebe im Gastgewerbe folgende Themen als die höchsten Geschäftsrisiken für die Zukunft an - Mehrfachnennungen waren möglich -: 75 % der Betriebe die Arbeitskosten, 75 % die Energie- und Rohstoffpreise, 56 % die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, 49 % den Fachkräftemangel und 43 % die Inlandsnachfrage. Es ist eine recht interessante Entwicklung seitens des DIHK, dass die Brisanz der Thematik „Fachkräftemangel“ rückläufig ist. Das heißt, auch in den Gesprächen mit Betriebsverantwortlichen ist erfreulicherweise festzustellen, dass wieder eingestellt wird, dass es eine Nachfrage gibt und dass wieder ausgebildet wird. Das heißt, die Problematik, die in den letzten zwei bis drei Jahren vordergründig war, ist es offenkundig nicht mehr.

Fazit

Während die Übernachtungszahlen ein positives Signal senden und wir in Niedersachsen ein Rekordjahr im Tourismus erwarten dürfen, beeinträchtigen die gesunkenen Umsätze in der Gastronomie und eine verschlechterte Geschäftslage die Stimmung. Die Branche steht durch steigende Kosten und eine abnehmende Kaufkraft der Verbraucher erheblich unter Druck, was zu verhaltener Zuversicht für die nahe Zukunft führt.

Insgesamt gilt, dass die Konsumfreude zumindest für die gastronomischen Leistungen für 2026 schwer vorherzusagen ist. Sie alle haben sicherlich auch Ihr persönliches Bild vor Augen: Wenn man in den Städten die Gastronomie betrachtet, in die Restaurants schaut, sieht man besetzte Tische. Im ländlichen Raum sieht es anders aus. Das heißt, die Situation ist sehr abhängig von den Standorten und der Nachfrage der dortigen Bevölkerung.

Beispielhafte Aktivitäten der Landesregierung für das Gastgewerbe/Unterstützung der Resilienz der Branche

Es ist auch aufgrund der von mir dargestellten Rahmenbedingungen wichtig, dass das Land die richtigen Weichen stellt. Unser Ziel ist, dass das Gastgewerbe zukunftssicher und wettbewerbsfähig aufgestellt ist. Daher unterstützen wir die Unternehmen mit direkten Förderungen.

In dem Zusammenhang möchte ich einen kurzen Blick in die jüngste Vergangenheit richten. Wir haben in der Corona-Zeit als einziges Bundesland die Gastronomie mit Landesmitteln in erheblichem Umfang unterstützt. Diese Unterstützungen wirken jetzt noch positiv nach. Ich erwähne diesen Aspekt an dieser Stelle, weil unsere Förderungen beispielsweise aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niederschwelliger Investitionen direkt auf die zukünftige ökonomische Resilienz der Branche eingezahlt haben. Unser Ziel war, die Branche bei Investitionen in Modernisierungen zu unterstützen, die dabei helfen, den Betrieb auch unter Pandemiebedingungen zukunftsfest aufzustellen. Wir haben seinerzeit insgesamt mehr als 2 060 Unternehmen Bewilligungen mit einem Volumen von über 130 Millionen Euro aus Mitteln des Landes zuweisen können. Das ist wirklich herausragend und auch einmalig.

Wir unterstützen als MW das niedersächsische Beherbergungsgewerbe sehr erfolgreich im Rahmen der Programme Niedersachsen-Invest GRW und Niedersachsen-Invest EFRE. Hier können beispielsweise Investitionen in Errichtungen, Erweiterungen oder Modernisierungsmaßnahmen mit bis zu 35 % gefördert werden. Ergänzend sind CO₂-reduzierende Zusatzinvestitionen zuwendungsfähig, die beispielsweise der Erzeugung von erneuerbaren Energien dienen oder einen besonderen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Diese sind bis zu 65 % förderfähig. Diese einzelbetriebliche Förderung wird sehr gut angenommen.

Lassen Sie uns eine Dekade zurückblicken. Insgesamt konnten in den Jahren von 2014 bis 2024 154 Unternehmen des Beherbergungsgewerbes eine Förderung erhalten. Die Förderung betrug insgesamt über 107 Millionen Euro, und es wurden Investitionen vonseiten niedersächsischer Beherbergungsbetriebe im Umfang von nahezu 700 Millionen Euro ausgelöst. Damit können wir in Niedersachsen den Unternehmen eine finanzielle Unterstützung bieten, die in vielen anderen Bundesländern so nicht stattfindet.

Noch ein Hinweis, weil ich von „Beherbergung“ gesprochen habe. Die Gastronomie ist gemäß der GRW-Koordinierungsrahmen allein nicht förderfähig, es sei denn, sie steht im Zusammenhang mit einem förderfähigen Beherbergungsbetrieb, dann wird auch der gastronomische Bereich mitgefördert. Unabhängig von diesem spezifischen Förderprogramm für das Gastgewerbe kann sie selbstverständlich von branchenoffenen Förderungen profitieren wie beispielsweise den Arbeitsmarktprogrammen.

Neben der direkten finanziellen Förderung setzen wir auf Unterstützung durch Beratung der Unternehmen. Dies gilt insbesondere für den Bereich „Sicherung und Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften“. Gleichzeitig bietet das MW den Unternehmen gezielt Informationsangebote, Netzwerkarbeit und starke Unterstützung bei konkreten Projekten. Lassen Sie mich dazu ein Beispiel anführen: In enger Abstimmung mit dem Landesverband Dehoga haben wir die Zusammenarbeit deutlich intensiviert. Wir haben gemeinsam mit dem Landesverband und den Bezirksverbänden des Dehoga Workshops zu Themen wie „Fachkräftegewinnung aus dem Ausland“ und „Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt“ durchgeführt. Dabei konnten gezielt Kontakte mit wichtigen Akteuren wie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Bundesagentur für Arbeit oder Integrationsprojekten hergestellt und Wissen gebündelt werden.

Ein besonderer Erfolg ist hierbei die Rolle des Gastgewerbes im Rahmen der strategischen Partnerschaft zur Fachkräftesicherung des Landes Niedersachsen mit der marokkanischen Region Tanger-Tétouan, beschlossen im Januar 2025. Schon im Frühjahr 2025 war der Dehoga in Marokko vor Ort und wurde dort bei der Anwerbung von Auszubildenden durch die GIZ tatkräftig

unterstützt - von der Netzwerkkoordination bis zur Begleitung des gesamten Prozesses. Bereits im August 2025 haben die ersten Auszubildenden aus Marokko ihre Ausbildung in Betrieben des niedersächsischen Gastgewerbes begonnen. Mittlerweile arbeiten 16 Auszubildende in den Betrieben, 2026 kommen 22 weitere hinzu, und die Kapazitäten sollen noch ausgebaut werden.

Auch in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung setzt das Land neben der bereits erläuterten einzelbetrieblichen Förderung auf eine direkte Beratung der Unternehmen des Gastgewerbes. Beispielsweise sensibilisieren unsere Landesgesellschaft TourismusMarketingNiedersachsen und der Dehoga Niedersachsen gemeinsam unter dem Titel „Klimabewusst Zukunft gestalten“ die gastgewerblichen Unternehmen durch Informationsveranstaltungen, Online-Seminare und Verbandsmedien fortlaufend.

Ganz aktuell bieten die TMN gemeinsam mit dem Dehoga kostenlose Online-Seminare zu den Schlüsselthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit konkret unter anderem zu praxisnaher KI für den Gastgeber, zum Niedersachsen-Hub und zum Thema „Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Betrieb“ an.

Auch das sind Beispiele dafür, dass wir gemeinsam mit der Branche aktiv sind und durch die Kooperationen und die Netzwerkarbeit mit dem Dehoga marktgerecht unsere Unterstützung anbieten.

Ein kleines Schlaglicht zum Thema Bürokratieabbau: Mit den Kabinettsbeschlüssen zu „Einfacher.Schneller.Günstiger“ von Januar 2024, Januar 2025 und August 2025 hat die Niedersächsische Landesregierung einen strategischen und ressortübergreifenden Prozess zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung angestoßen. Ziel ist es, Verwaltung und Wirtschaft zu entlasten, Prozesse effizienter zu gestalten und die Handlungsspielräume insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen und damit auch jene des Gastgewerbes zu erweitern.

Im Rahmen der genannten Kabinettsbeschlüsse wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht. Für das Gastgewerbe speziell gilt, dass wir kein Defizit an Wünschen der Branche haben. Die bürokratischen Herausforderungen sind bekannt. Diese wurden unter anderem von dem Dehoga-Bundesverband im Mai 2024 im Papier „Rezepte für den Bürokratieabbau“ identifiziert. Wenn ich mich richtig erinnere, waren es 85 Beispiele für Bürokratieabbau, die zum Teil auch sehr kleinteilig waren, so zum Beispiel der Verzicht auf den Sachkundehinweis in der Küche im Umgang mit dem Hummer. Aus Tierschutzgründen kann man dazu vielleicht anderer Meinung sein. Aber daran sehen Sie: Es gibt sehr viele Wünsche und Forderungen - eben ein Rezept.

Außerdem gibt es bereits einen „Praxischeck Bürokratieabbau im Gastgewerbe“ des Bundeswirtschaftsministeriums. Er wurde beispielhaft mit dem Freistaat Bayern und dortigen Wirtschaftsvertretern umgesetzt. Ziel war es, entlang der konkreten Betriebsabläufe unnötige bürokratische Hindernisse abzubauen. Wichtige Bereiche, die analysiert wurden, sind Lebensmittelhygiene, Allergenkennzeichnung, Brandschutz und Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Ergebnisse liegen seit Juli 2025 vor. Wir haben diese auch dem Dehoga Niedersachsen zur Verfügung gestellt und sind darüber im Austausch, inwieweit Ergebnisse auf Niedersachsen übertragbar sein könnten und inwieweit die Branche dazu aktiv werden will. Wir sind im Rahmen regelmäßiger Jour-fixes zwischen MW und Dehoga dazu im Gespräch.

Ein weiteres Thema zum Bürokratieabbau, das im Entschließungsantrag angeführt ist, sind die vereinfachten Regelungen der NBauO für die Gastronomie. Nach der NBauO kann bereits heute die Erweiterung einer Gaststätte um eine Außenbewirtschaftung verfahrensfrei durchgeführt werden, wenn die für die Erweiterung in Anspruch genommene Grundfläche 100 m² nicht überschreitet. Für kleinere Außengastronomie sieht das Gesetz daher bereits eine verfahrensfreie Nutzung vor.

Der Sinn und Zweck, größere Außengastronomiebereiche nicht verfahrensfrei zu stellen, liegt darin, keine unzumutbaren Belästigungen oder unzumutbaren Verkehrsbehinderungen entstehen zu lassen. Insbesondere in Wohngebieten können außengastronomische Betriebe zu erheblichen Lärmbeeinträchtigungen führen, da diese typischerweise bis in die Nachtruhezeiten betrieben werden. Die bauordnungsrechtlichen Prüfungserfordernisse dienen somit unter anderem dem Nachbarschaftsschutz. Auch ein saisonaler Betrieb würde an dieser Betrachtung nichts ändern, zumal durch die Unterhaltung von Heizstrahlern inzwischen eine ganzjährige Außenbewirtschaftung möglich und üblich ist. Das ist natürlich auch noch ein Ausfluss der Politik aus der Corona-Zeit, als entsprechende Investitionen der Betriebe gefördert wurden, um die Saison ausweiten zu können. Insofern ist das Abwägungsprozess, der sehr ins Detail geht.

Abschließend lassen Sie mich noch einen exemplarischen Blick auf die bundespolitischen Themen richten.

Das Thema, das dem Gastgewerbe seit Jahren besonders am Herzen liegt, ist die dauerhafte Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie auf 7 % zum 1. Januar 2026. Das Thema ist bekanntlich schon seit längerer Zeit im parlamentarischen Verfahren. Ministerpräsident Lies hat beim Landesverbandstag des Dehoga am 24. November 2025, also am vergangenen Montag, der dauerhaften Reduzierung des Steuersatzes ein klares Ja erteilt; die Ministerpräsidenten seien sich einig.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht nimmt die Reduzierung den finanziellen Druck von der Branche. Erhofft werden natürlich zusätzliche Effekte: die Sicherung von Fachkräften in der Branche, die Investitionen in den Betrieben und wieder mehr Gäste in unserer vielfältigen Gastronomie. Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums und des Tourismus und der Konsumnachfrage wäre es auch wünschenswert, wenn die Gastronomie die Preise zumindest stabilisieren würde und damit zugleich auch die Attraktivität der Arbeitsplätze in der Branche im Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte steigern könnte. Das Thema ist in der Diskussion, weil es natürlich auch fiskalische Auswirkungen hat. Von daher ist die Botschaft des Ministerpräsidenten ein wichtiges Signal.

Das zweite wichtige Thema für das Gewerbe ist die Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes, also der Weg weg von einer täglichen hin zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Das Thema ist im politischen Verfahren noch nicht so weit gediehen wie die Senkung der Mehrwertsteuer, steht jedoch auf der Agenda und wird entsprechend debattiert. Auch hier hat sich Ministerpräsident Lies am 24. November auf dem Landesverbandstag dahingehend geäußert, dass es mehr Flexibilität für das Gastgewerbe geben solle. Das heißt, landesseitig werden wir die Arbeitszeitflexibilisierung zu gegebener Zeit konstruktiv und natürlich unter Berücksichtigung der Interessen aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Branche und Arbeitsschutz, begleiten.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen einen Überblick über die Bedeutung des Gastgewerbes, seine wirtschaftliche Situation und beispielhafte Aktivitäten des Landes für die Unternehmen des Gastgewerbes, die wir gerade ergreifen, geben konnte. Jetzt freue ich mich

gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ressorts auf Ihre Nachfragen.

Aussprache

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung unter Berücksichtigung der Aspekte unserer Anfrage.

Lassen Sie mich Folgendes vorausschicken: Die nominal bereinigte September-Zahl hört sich mit 1,4 % noch recht gut an. Bei Betrachtung eines Umsatzrückganges zum Beispiel im ersten Halbjahr um insgesamt 3,4 % bei steigender touristischer Nachfrage ist die Situation allerdings dramatisch!

Ich habe - Sie können es ahnen - zu Ihrem Vortrag diverse Nachfragen und möchte damit gerne mit meinem Lieblingsthema, dem Bürokratieabbau und der Digitalisierung, anfangen. Ich bin ganz begeistert, dass es in Bayern nun einen Praxischeck gibt. Ich will es einmal so sagen: Natürlich ist es immer gut und richtig - gerne auch finanziell gefördert -, alle unsere Beherbergungs- und touristischen Gastronomiebetriebe bei der Digitalisierung zu unterstützen. Aber das Land muss hierbei doch auch eine Vorbildfunktion einnehmen, unabhängig davon, dass wir seitens der EU dazu schon lange verpflichtet sind. Die DSGVO ist mein persönliches Mantra.

Vor diesem Hintergrund habe ich mehrere Fragen:

Welche Initiativen wurden seit 2023 ergriffen, um Verwaltungsprozesse für das Gastgewerbe zu digitalisieren? Welche daraus folgenden Wirkungen sind zu bemerken?

Wie ist die Haltung der Landesregierung, möglicherweise zu einem landeseinheitlichen risikobasierten Kontrollsystem im Bereich der Lebensmittelüberwachung? Das ist immer ein großes Thema in der Gastronomie und ist auch in unserem Antrag enthalten.

Gibt es eine Erhebung der konkreten Bürokratielasten? Frau Albowitz von der Stabstelle Bürokratieabbau ist dankenswerterweise anwesend. Welche konkreten Bürokratielasten - Genehmigungen, Nachweise, Prüfungen - identifiziert die Landesregierung insbesondere belastend für unsere gastronomischen Betriebe?

Sie haben schon ausgeführt, dass wir über die NBauO Nutzungserleichterungen für Wohngebiete haben. Wir haben aber immer noch die Problematik der kommunalen Hoheit. Es bestehen im Rahmen von kommunaler Auslegung von Sondernutzungen und Sperrzeiten immer noch Abweichungen. Sehen Sie hier einen Handlungsbedarf zur Vereinfachung?

Sie sprachen von Förderungen. In dem Kontext habe ich eine Nachfrage. Sie haben gesagt, dass Sie im Rahmen von Corona 2 060 Betriebe gefördert hätten. Auch der Dehoga hat schon sehr vernehmlich und medial begleitet darauf hingewiesen, dass sich - auch - durch nachträgliche Änderungen einzelner Richtlinien und Grundvoraussetzungen Rückforderungen ergeben haben. Wie viele Betriebe müssen aufgrund der geänderten Voraussetzungen Rückzahlungen leisten?

Welche klare Gesamtstrategie verfolgt die Landesregierung eigentlich, um das Gastgewerbe in Niedersachsen langfristig zukunftsfähig aufzustellen? Es sind viele kurzfristige Maßnahmen,

Individualmaßnahmen, ergriffen worden. Werden in dem Zuge auch synergetische Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Regionalvermarktung und Gastronomie identifiziert?

Ich begrüße natürlich namens der CDU die Unterstützung der Wiedereinführung des Mehrwertsteuersatzes in Höhe von 7 %. Wir als CDU haben das bekanntlich lange gefordert. Was lange währt, wird anscheinend endlich gut.

RL'in **Pürschel** (MW): Das war ein kaskadenartiges Paket unterschiedlicher Fragen und sozusagen ein Co-Referat zum Entschließungsantrag. Das müssen wir uns sicherlich noch einmal im Einzelnen anschauen.

Sie erwähnten den Praxischeck. Das Praxischeckmodell war ein Angebot des Bundeswirtschaftsministeriums, das in der letzten Legislatur im Rahmen der Nationalen Tourismusstrategie unterbreitet worden ist. Bayern hat sich bereiterklärt, das Modell sozusagen beispielhaft durchzuführen. Das Ergebnis war insofern recht interessant, als die Hinweise nicht so sehr in Richtung von bürokratischen Auflagen durch Gesetze und Verordnungen, sondern vielmehr in Richtung der Vollzugsebene gingen. Das heißt, es wurde mit den Prüfern vor Ort überlegt, was vereinfacht werden kann. Die Ergebnisse sind spannend und können eine Blaupause für Niedersachsen sein. Wir haben Vertreter des Dehoga-Landesverbands gefragt, ob wir dieses Verfahrensmodell eins zu eins brauchen. Im Moment gibt es aber noch keine Aktivität seitens des Verbandes und der Branche, sich mit den Ergebnissen zu beschäftigen. Das liegt daran, dass das auch immer eine Frage der Verantwortlichkeit bzw. Zuständigkeit ist und hier in erster Linie die Vollzugsbehörden der Kreisebene gefragt sind.

Sie haben nach den Corona-Rückzahlungen gefragt. Hier dürfen Dinge nicht vermischt werden. Die Rückzahlungen und Prüfungen betreffen die Soforthilfen und die Corona-Hilfen des Bundes und des Landes. Ich habe über ein zusätzliches Programm referiert, das für die Unternehmen als Investitionsprogramm gedacht war. Insofern hat es sich dabei nicht um ein Hilfsprogramm gehandelt, sondern um ein Investitionsprogramm, um Betriebe der Branche, die in einer schwierigen Zeit bereit für Investitionen waren, insbesondere durch energetische und qualitative bauliche Veränderungen für die Zeit nach der Pandemie zukunftsfähig zu machen. In dieser schwierigen Zeit war das insoweit ein Experiment, als nicht klar war, ob die Branche überhaupt in der Lage sein würde, zu investieren. Rückblickend ist es ein sehr schöner Erfolg, dass 2 060 Betriebe das Programm genutzt und einen Zuschuss von bis zu 100 000 Euro für Investitionen bekommen haben. In Bezug auf dieses Programm gab es keine Rückzahlungen.

MR'in **Albowitz** (StK): Ich darf die Gelegenheit nutzen, zu zwei Themen zu sprechen, die auch uns betreffen. Frau Pürschel hat das Thema Praxischeck, nach dem explizit gefragt wurde, angesprochen. Wir sind noch zu gemeinsamen MW-Zeiten mehrfach im Austausch gewesen und sind es nach wie vor. Aus unserer Sicht wäre es schon sinnvoll, die „Praxis Gastgewerbe Niedersachsen“ mal auf den Weg zu bringen. Das Angebot an den Verband ist seitens des MW unterbreitet worden. Ich würde es für sinnvoll halten, einmal herausfinden zu wollen, wo in Niedersachsen die spezifischen Probleme oder Verbesserungsbedarfe im Prozess und die möglichen Bedarfe notwendiger Anpassungen von gesetzlichen Regelungen liegen. Vielleicht sind auch gar keine Anpassungen erforderlich. Ein Blick auf Niedersachsen wäre ratsam, denn möglicherweise nähern sich die bayerischen Vollzugsbehörden dem Thema möglicherweise anders an. Wir haben zusammen mit der Clearingstelle des Landes Niedersachsen und zwei Referaten aus der Abteilung 2 des MW sehr gute Erfahrungen gemacht. Es gibt schon zwei Praxischecks, die durchgeführt worden sind: den Praxischeck „Junge Unternehmen im Handwerk“ und den Praxischeck

„Einfach gründen für Start-ups“ in Niedersachsen. Wir haben mit beiden Praxischecks sehr gute Erfahrungen gesammelt, weil es niedersachsenspezifische Belange gibt, die es zu beachten gilt und die in den Prozessen geglättet werden können und sollten. Wir plädieren ausdrücklich dafür, das Thema nicht aus den Augen zu verlieren, sondern es voranzutreiben.

Es wurde auch nach einer möglichen Auflistung spezifischer Belastungen des Gastgewerbes gefragt. Uns sind solche Belastungen nicht bekannt. Mir ist auch nicht bekannt, ob es dazu eine Auflistung beim Landesamt für Statistik Niedersachsen gibt, bezweifle es aber. Ich habe allerdings vorhin mit Interesse die Ausführungen von Frau Pürschel zur Kenntnis genommen, wonach die Belastung durch Rahmenbedingungen seitens der Betriebe als rückläufig angesehen wird. Ich zähle auch die Bürokratie zu diesen Rahmenbedingungen. Mit 56 % empfinden immer noch viel zu viele sie als belastend. Dass sich die Dinge verschieben, ist allerdings interessant. Ich werde prüfen, ob es dazu eine systematische Auflistung bzw. Aufbereitung gibt, und eine entsprechende Information nachreichen.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Sie haben umfassend dargestellt, wie viele Maßnahmen zum Bürokratieabbau Sie schon umgesetzt haben. Ich freue mich darüber, dass wir vor gar nicht allzu langer Zeit, beim vorletzten Plenum, einen Entschließungsantrag zum Bürokratieabbau eingebracht haben. Die Maßnahmen, die Sie angeführt haben, zeigen, dass der Entschließungsantrag im Gegensatz zu den Äußerungen der Opposition im vorletzten Plenum wirkt. Wir haben uns schon auf den Weg gemacht, um die Gastronomie zu verbessern.

Ich habe noch drei Fragen zu Themen, zu denen Sie nichts gesagt haben:

In Nr. 1 c) beantragt die CDU-Fraktion eine einheitliche Sperrzeitenregelung. Bitte nehmen Sie dazu Stellung. Das ist ein interessanter Punkt.

In dem Wissen, dass die bürokratischen Hürden durch das neue Tariftreuegesetz auf ein absolutes Minimum beschränkt werden, weil nur noch angekreuzt wird, ob Tariflöhne gezahlt werden oder nicht gezahlt werden, interessiert mich die Haltung der Landesregierung zu der in der Nr. 6 des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion erhobenen Forderung, das Tariftreuegesetz aus Bürokratiegesichtspunkten nicht umzusetzen, und wie sie zur Tariftreue steht.

In der Nr. 9 erhebt die CDU-Fraktion die Forderung, wettbewerbsfähige Steuersätze durch eine Unternehmenssteuerreform zu erreichen, mit dem Ziel, die steuerliche Gesamtbelastung auf 25 % zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit der gastronomischen Betriebe zu steigern und Investitionen zu unterstützen. Ich stelle immer wieder aufs Neue fest, dass die CDU-Fraktion haushaltsbelastende Anträge stellt, ohne zu sagen, was deren Umsetzung kostet. Mich interessiert, welche Auswirkungen eine Unternehmenssteuerreform, durch die die Gesamtbelastung auf 25 % gesenkt würde, auf den Landeshaushalt hätte. Das müssen Milliardenbeträge sein.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Ich hatte Ihnen einige Fragen gestellt, auf die nicht eingegangen wurde. Ich gehe davon aus - sie sind ja protokolliert -, dass die Antworten zu Protokoll gegeben werden.

Im Übrigen habe ich noch eine Nachfrage. Ich bin interessiert an einer Statistik darüber, wie sich seit 2023, aufgeschlüsselt nach Jahren, die Zahlen zu Betriebsschließungen, Insolvenzen und Beschäftigung entwickelt haben.

RL'in **Pürschel** (MW): Was das Thema Sperrzeiten betrifft, so gibt es seit 2006 keine einheitliche Sperrzeitenregelung auf Landesebene. Eine landesweite Sperrzeitenregelung für das Gastgewerbe bestand bis zum 31. Oktober 2006. Danach ist landesseitig keine Sperrzeit für das Gaststättengewerbe festgesetzt worden. Zuständig ist in dem Fall der Innenminister. Es ist kein Bedarf an einer landesweiten einheitlichen Festsetzung bekannt. Es können jetzt schon gegebenenfalls bestehende Bedarfe des Gaststättengewerbes in touristischen Regionen durch Erlasse oder Verordnungen seitens der Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden. Davon wird auch Gebrauch gemacht. Gegebenenfalls bestehen auch Verordnungen auf Landkreisebene. Meines Wissens gibt es hierzu keine einheitliche Übersicht; gegebenenfalls ist das zu erfragen. Hierzu müsste das MI befragt werden. Im Prinzip ist das schon die größtmögliche Flexibilität und sollte im Sinne der Branche auch so verstanden werden.

Frau Thiemann, Sie haben Lebensmittelsicherheit thematisiert. Hierzu kann Herr Dr. Ewald aus dem ML etwas sagen.

Herr **Dr. Ewald** (ML): Ich möchte sehr gerne auf das Angebot eingehen, die Information schriftlich nachzuliefern, weil der zuständige Referatsleiter, Referat 202, heute leider nicht anwesend ist.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Die Antwort wird nachgereicht.

RL'in **Pürschel** (MW): Zum Thema Steuern spricht der zuständige Referent des MF.

Herr **Dr. Saßmann** (MF): Ich bin im MF unter anderem zuständig für Umsatzsteuer und Steuerpolitik. Herr Henning, Sie haben nach den finanziellen Auswirkungen einer umfassenden Unternehmenssteuerreform gefragt. Was die CDU-Fraktion in der Nr. 9 ihres Entschließungsantrags fordert, ist sozusagen bereits auf dem Weg. Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wird der Körperschaftssteuerersatz stufenweise von 15 auf 10 % gesenkt. Die finanziellen Auswirkungen, die sich daraus für das laufende Jahr und in den folgenden Jahren ergeben, kann ich Ihnen jetzt ad hoc nicht beziffern, weil ich die Information zu diesen Zahlen nicht mit mir führe. Wir reichen Ihnen die Information nach. Allerdings kann ich Ihnen sagen: Die Absenkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie wird das Land im Jahr 2026 132 Millionen Euro, im Jahr 2027 159 Millionen Euro und im Jahr 2028 164 Millionen Euro kosten.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Erstens. Sie haben vorhin den hohen Anteil der geringfügig Beschäftigten betont. Es wird im politischen Raum gerade diskutiert, ob an die Minijobmöglichkeiten gerade auch im Gastronomiebereich herangegangen werden sollte. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, das Thema gegebenenfalls über eine Bundesratsinitiative bundesweit zu diskutieren?

Zweitens. Sie haben gesagt, der Bereich des Fachkräftemangels sei in dieser Befragung nicht mehr so sehr im Fokus. Lässt sich diese Entwicklung dadurch erklären, dass über diverse Schließungen und Personalabbau freigesetztes Personal auf den Markt kommt und der bestehende Bedarf durch dieses freigesetzte Personal gedeckt wird? Insofern wird dadurch das Problem zwar gelindert, es führt aber zu einem Abbau von Betrieben. Meine Frage schließt an die Frage meiner Kollegin Thiemann an.

Drittens. Es schlagen sich nach wie vor einige Betriebe mit der Abrechnung der Corona-Hilfen herum. Inwieweit ist die Gastronomie davon betroffen? Wie viele offene Fälle gibt es in dem Bereich und welche Summen stehen dazu im Raum?

Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE): Wie hoch ist die Volatilität der Betriebe, die in der Gastronomie neu aufmachen, und der Betriebe, die schließen? Die Gastronomie ist bekanntlich eine generell sehr volatile Branche. Gegebenenfalls können Sie die Antwort auch zusammen mit den Antworten auf die Fragen von Frau Thiemann nachreichen.

RL'in **Pürschel** (MW): Ich rege an, dass wir Ihnen die aktuellen einschlägigen amtlichen Statistiken seitens der IHKn besorgen. Sie haben recht, die Gastronomie ist ein volatiler Markt. Es gibt viele Veränderungen, es gibt Schließungen, und es öffnen wieder neue Betriebe. Die Gastronomie ist nun mal auch eine Branche, die stark von Konsumschwankungen und Moden abhängig ist. Es bilden sich zuweilen neue Nachfragen nach Speisen und Getränken, und dann gibt es Läden, die „in“ sind und sich deshalb für ein halbes Jahr eines regen Zulaufs erfreuen und dann auf einmal wieder schließen müssen. Wir müssen durch Anfrage beim Verband einmal nachschauen, ob und inwieweit es hierzu verlässliche Datenquellen gibt, und werden Ihnen die Information überlassen.

Die Frage nach den Corona-Hilfen liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Die NBank arbeitet daran. Nach meiner Kenntnis sind 95 % der Unternehmenshilfen abgerechnet. Aber auch dazu werde ich einen aktuellen Sachstand bei den zuständigen Kollegen erfragen.

Frau **Knust** (MS): Frau Dr. Freund ist leider terminlich verhindert, und das zuständige Referat ist auch nicht vertreten. Deshalb muss leider auch ich die Antwort nachliefern.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Meine Frage zum Tariftreuegesetz ist noch nicht beantwortet. Die nachträgliche Beantwortung wurde auch noch nicht zugesagt.

RL'in **Pürschel** (MW): Aus dem dafür zuständigen Referat des MW ist aktuell niemand anwesend. Ich weiß aber, weil wir zu diesem Thema generell in sehr engem Austausch sind, dass, um dieses Gesetz bürokratiearm auszugestalten, noch darum gerungen wird. Deswegen glaube ich, dass das, was Sie eben erwähnt haben, noch gar nicht in trockenen Tüchern ist. Die Gesetzesnovelle steht ja noch aus und wird noch verhandelt.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben vereinbart, dass die Antworten zu den Fragen, die heute nicht beantwortet werden konnten, nachgereicht werden.

In diesem Sinne herzlichen Dank für die Unterrichtung und die Beantwortung der Fragen.

Tagesordnungspunkt 4:

a) Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industrieansiedlung

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4573](#)

Erste Beratung: 44. Sitzung am 19.06.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

b) Teststrecke im Emsland erhalten - Zukunftssicherung durch innovative Verkehrstechnologien

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6479](#)

Direkt überwiesen am 12.02.2025

AfWVBuD

Beratungsgrundlage: Vorlage 1 zu [Drs. 19/6479](#) (Beantwortung der in der 79. Sitzung offengebliebenen Fragen durch die Landesregierung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Omid Najafi** (AfD) erklärt, die Fragen, die bei der letzten Antragsbefassung offengeblieben seien, seien inzwischen schriftlich beantwortet worden, sodass er beantragen könne, heute zum Antrag seiner Fraktion eine Empfehlung an das Plenum abzugeben. Der Abgeordnete kündigt an, dass er namens der AfD-Fraktion beiden Anträgen zustimmen werde, weil mit ihnen das wünschenswerte Ziel verfolgt werde, den Abriss einer Magnetschwebbahntrasse bzw. die Planungen dafür zu stoppen und die Anlage, die in ihrer Größe europaweit einmalig sei, für weitere Aktivitäten auf diesem Gebiet zu erhalten.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) beantragt, heute über den Antrag ihrer Fraktion abzustimmen.

Abg. **Stephan Christ** (GRÜNE) befürwortet den Verfahrensvorschlag, über beide Anträge heute abzustimmen. Seine Fraktion werde beide Anträge ablehnen, kündigt er an. Die Landesregierung habe darauf hingewiesen, dass der Betrieb der Anlage in der Zuständigkeit des Bundes liege. Eine realistische Perspektive für eine weitere Nutzung sei aus seiner Sicht nicht erkennbar. - Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) äußert sich sinngemäß.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag - vorbehaltlich des Votums des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - zu a), den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag zu b), den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

ÖPNV stärken - barrierefreie Bushaltestellen schaffen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5392](#)

Direkt überwiesen am 25.09.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

*Beratungsgrundlagen: Vorlage 1 (Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung) und
1. Nachtrag zu Vorlage 1 (Ergänzende schriftliche Unterrichtung)*

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Axel Miesner** (CDU) dankt für die schriftliche Unterrichtung in der Vorlage 1 und dem 1. Nachtrag dazu mit ergänzenden Informationen. Er weist darauf hin, dass noch nicht herausgearbeitet sei, wann mit dem Umbau bzw. der Umrüstung von Bushaltestellen der Bedienungsebenen 1 (Standard) zu barrierefreien Bushaltestellen der Bedienungsebene 2 (ebenerdig oder fast ebenerdig durch Tieferlegung/Absenkung) begonnen werden solle, und bittet um eine entsprechende Information. - MR **Dethlefs** (MW) sagt zu, die erbetene Information nachzureichen.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) erklärt, die Umwandlung zu barrierefreien Bushaltestellen sei nach seinem Eindruck ein gemeinsames Anliegen. Seine Fraktion, so der Abgeordnete, sei daher gewillt, den Versuch zu unternehmen, sich auf einen geeinten Entschließungstext zu verständigen.

Abg. **Stephan Christ** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er betont, die UN-Behindertenrechtskonvention sei kein „Nice-to-have“, sondern stelle verfahrensmäßige Anforderungen an die Umsetzung universeller Menschenrechte. Wer die Situation objektiv betrachte, der stelle fest, dass Staat und Gesellschaft diese Anforderungen noch nicht flächendeckend erfüllten.

Seine Fraktion sei bereit, nach dem Eingang der seitens des Abg. Miesner erbetenen Informationen zu Umbau bzw. Umrüstung von Bushaltestellen zu barrierefreien Bushaltestellen den Versuch zu unternehmen, einen geeinten Entschließungstext zu erarbeiten, wobei dann aber auch zu prüfen sein werde, ob es dafür unbedingt eines zusätzlichen, seitens der Antragstellerin geforderten Förderprogramms bedürfe oder ob es nicht noch andere Möglichkeiten gebe, die Situation für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern. Außerdem müsse bei allen Vorstellungen, die in dieser Hinsicht geäußert würden, bedacht werden, dass es sich bei der Schaffung von barrierefreier Mobilität in den Kommunen um eine kommunale Angelegenheit handele, bei der nicht so ohne Weiteres von der Landesebene aus „hineinregiert werden“ könne.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) hält den Ausschuss für einverstanden damit, die Beratung fortzusetzen, wenn die erbetenen Informationen zur Umwandlung zu barrierefreien Bushaltestellen vorliegen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Tagesordnungspunkt 6:

E-Fuels made in Niedersachsen - industriellen Hochlauf ermöglichen, Klimaziele erreichen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8955](#)

Direkt überwiesen am 12.11.2025

AfWVBuD

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) stellt den Inhalt des Entschließungsantrags, der vom Landtag direkt in den Ausschuss überwiesen worden ist, wie folgt vor:

Bei diesem Antrag geht es um die technologischen Optionen, die wir noch haben, um unsere Klimaziele zu erreichen. Dazu zählen aus unserer Sicht strombasierte, synthetische Kraftstoffe auf Basis von grünem Wasserstoff und CO₂, also E-Fuels, deren Herstellungsmöglichkeiten und Verfügbarkeit wir beleuchten wollen.

E-Fuels leisten einen Beitrag insbesondere in Sektoren, in denen eine vollständige Elektrifizierung technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist, etwa in der Luft- und Schifffahrt oder im Schwerlastverkehr.

Wir bitten um eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung und beantragen das hiermit.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) erklärt, E-Fuels seien schon Gegenstand vieler Parlamentsdebatten gewesen, in denen mitunter der unzutreffende Eindruck entstanden sei, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen seien gegen E-Fuels. Die Geeignetheit von E-Fuels für den Antrieb von Personenkraftwagen werde kontrovers diskutiert. Ihre Wirkung in der Luft- und Schifffahrt dagegen sei unbestritten, wie die Ergebnisse zahlreicher Forschungsarbeiten belegten.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion sei allerdings aufgrund der schon mehrfachen Befassung mit Anträgen zu diesem Thema eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung eine ausreichende Informationsgrundlage als Einstieg in die weitere inhaltliche Auseinandersetzung.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, eine schriftliche Unterrichtung der Landesregierung entgegenzunehmen. Der Verfahrensantrag der Fraktion der CDU auf mündliche Unterrichtung wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und die Stimme der Fraktion der AfD abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7:

Finanzielle Spielräume für Verteidigung nutzen - militärisch relevante Hafeninfrastruktur in Niedersachsen stärken

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8956](#)

Direkt überwiesen am 12.11.2025

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) skizziert Zweck und Zielsetzung dieses direkt überwiesenen Entschließungsantrags ihrer Fraktion wie folgt:

Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass die sicherheitspolitische Lage so ernst ist wie noch nie zuvor. Wir wissen, dass auf Bundesebene Milliardenbeträge für unsere Kriegstüchtigkeit bereitgestellt werden. Als Niedersachsen wissen wir, dass die Standorte Emden und Nordenham heute Drehscheiben für militärische Transporte sind. Wir halten es für wichtig, dass zu Planung und Durchführung von Maßnahmen aufgerufen wird.

Abschließend beantragt die Abgeordnete, sich durch die Landesregierung über die Planungen zu Maßnahmen, die zur Stärkung der militärischen Hafeninfrastruktur kurz-, mittel- und langfristig ergriffen werden sollen, mündlich unterrichten zu lassen.

Angesichts dieses hochkomplexen Themas, dessen Aspekte viele Fachbereiche berührten, argumentiert sie, sei eine mündliche Unterrichtung das am besten geeignete Informationsmittel, weil sie die Möglichkeit biete, unmittelbar im Anschluss an die Unterrichtung Nachfragen zu stellen, statt endlos schriftliche Anfragen und Antworten miteinander austauschen zu müssen.

Abg. **Matthias Arends** (SPD) äußert sein Bedauern darüber, dass der Antrag nicht zugleich auch an den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ überwiesen worden sei, und beantragt, diesen um eine Stellungnahme zu den seine Zuständigkeit betreffenden Aspekten zu bitten.

Er stimmt dem Verfahrensantrag der Antragstellerin, die Landesregierung um Unterrichtung des Ausschusses zu bitten, zu, beantragt jedoch, die Unterrichtung in schriftlicher Form entgegenzunehmen, weil dies aus seiner Sicht eine zeitlich straffere Antragsberatung ermögliche.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ um eine Stellungnahme zu den seine Zuständigkeit betreffenden Aspekten des Entschließungsantrags zu bitten.

Anschließend beschließt er mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme der Fraktion der AfD - bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU -, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Den Verfahrensantrag der Fraktion der CDU, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten, lehnt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD ab.

Tagesordnungspunkt 8:

Für ein faires Erbbaurecht als Grundlage bezahlbaren Wohnens

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8949](#)

Erste Beratung: 78. Sitzung am 20.11.2025

AfWVBuD

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Frank Henning** (SPD) äußert, er habe in der ersten Beratung den Eindruck bekommen, dass trotz einiger unterschiedlicher Ansichten im Detail die Möglichkeit bestehe, sich auf einen gemeinsamen Entschließungstext zu verständigen.

Der Abgeordnete beantragt, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung durch die Landeregierung zu bitten, um sich in dem Zusammenhang insbesondere über die Einzelheiten des recht komplexen Klosterkammerrechts informieren zu lassen.

Außerdem beantragt er, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur um eine Stellungnahme zu den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekten zu bitten und ihm anheimzustellen, gemäß § 94 Abs. 2 GO LT an der mündlichen Unterrichtung teilzunehmen.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) teilt zunächst den Eindruck seines Vorredners, dass beim Vergleich der Reden der Sprecher der Fraktionen im Plenum Schnittmengen erkennbar geworden seien.

Anschließend berichtet er, dass er nach der ersten Beratung im Plenum vonseiten der Klosterkammer angesprochen worden sei und diese ihm mitgeteilt habe, dass der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit der Klosterkammer nicht abgestimmt gewesen sei. Der Abgeordnete zeigt sich zuversichtlich, dass die mündliche Anhörung, die die Koalitionsfraktionen durchführen wollten, in dieser Sache für Klarheit sorgen werde.

Abg. **Frank Henning** (SPD) teilt daraufhin mit, im Vorfeld der Einbringung des Antrags seien bei drei Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Klosterkammer deren Situation und die Belastungen der Erbbaurechtsnehmer erörtert worden. Dabei sei zwar nicht über den Inhalt des Entschließungsantrags, wohl aber über die Probleme, mit denen die Klosterkammer konfrontiert sei, gesprochen worden.

Die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, in Bezug auf die Erbbaurechtsverträge der Klosterkammer den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der in diesem Rechtsbereich eine große Fachexpertise habe, um eine rechtliche Stellungnahme zu ausgewählten Aspekten zu bitten. Dieser habe im Übrigen auf eine per E-Mail gestellte Anfrage, ob die Maßnahmen, die die Koalitionsfraktionen ergreifen wollten, eine Änderung der Landeshaushaltsordnung erforderten, geantwortet, dass dies nicht nötig sein werde. Entsprechende Vermutungen, die der Abg. Frölich im Plenum geäußert habe, seien somit unzutreffend.

Dieser Hinweis veranlasst die Abg. **Colette Thiemann** (CDU), Kritik daran zu üben, dass sich der Abg. Henning in dieser Angelegenheit der Fachexpertise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bedient habe, ohne den Ausschuss über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung zu

benachrichtigen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, betont sie, sei „kein parteiinternes Institut“ der Beratung.

In Reaktion auf einen Einwand des Abg. **Frank Henning** (SPD) verleiht Abg. **Colette Thiemann** (CDU) mit Nachdruck ihrer Erwartung Ausdruck, dass künftig dann, wenn das Ergebnis einer rechtlichen Prüfung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in einer Antragsberatung eingeführt werde, die jeweilige Rechtsauskunft in Schriftform der Niederschrift über die betreffende Sitzung beigelegt werde und somit für die Mitglieder aller Fraktionen einsehbar sei.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung, stellt den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur die Teilnahme gemäß § 94 Abs. 2 GO LT anheim und bittet den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur um eine Stellungnahme zu den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekten.

Tagesordnungspunkt 9:

Terminangelegenheiten

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) teilt mit, dass er den Arbeitskreisen der Fraktionen für drei der vier möglichen Termine folgende Vorschläge für auswärtige Sitzungen im Jahr 2026 unterbreitet habe:

- Bahlsen GmbH & Co. KG, Hannover
- Meyer-Werft GmbH, Papenburg (möglichst im 2. oder 3. Quartal)
- ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) kündigt an, dass er im Gespräch mit den anderen Arbeitskreissprechern zeitnah klären werde, ob der vierte zur Verfügung stehende Termin für eine auswärtige Ausschusssitzung genutzt werden solle, und, sofern ein weiteres Reiseziel auf Zustimmung stoße, darüber den Ausschuss informieren werde.
